

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/1
„Kommunale Finanzen“

21. Sitzung am 28.08.2013
– **Öffentliche Sitzung** –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:02 Uhr

Ende der Sitzung: 16:38 Uhr

Tagesordnung:

Zur Tagesordnung

1. Kommunale Pensionsverpflichtungen
Bericht der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände und Durchführung eines Anhörverfahrens

dazu: Vorlagen EK 16/1-54/91/92/93/94/95/97/98/99/101/102/
103

2. Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik
Bericht der Landesregierung und Auswertung der Anhörung vom 17. April 2013

dazu: Vorlagen EK 16/1-55/56/57/60/61/62/71/90/96

Ergebnis:

(S. 3)

Anhörung durchgeführt;
vertagt
(S. 4 – 29)

Erledigt
(S. 30 – 37)

Tagesordnung (Fortsetzung):

3. Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
Auswertung der Anhörung vom 29. Mai 2013

dazu: Vorlagen EK 16/1-67/68/69/70/73/74/89/100

4. Verschiedenes

Ergebnis:

Abgesetzt
(S. 3)

(S. 38)

Herr Vors. Abg. Henter: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle zur 21. Sitzung unserer Enquete-Kommission und bitte um Nachsicht, dass wir heute leider nicht den etwas komfortableren Saal 7 nutzen können. Wir werden uns in Absprache mit der Landtagsverwaltung darum bemühen, dass wir das nächste Mal wieder den Saal 7 nutzen können.

Ich begrüße insbesondere die Anzuhörenden zu Punkt 1 der Tagesordnung, zunächst den Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herrn Ebling, der wahrscheinlich noch kommt, Herrn Landrat Dr. Brechtel des Landkreises Germersheim, Herrn Grieshaber von den Rheinischen Versorgungskassen und Herrn Schmitt, Direktor der Pfälzischen Pensionsanstalt.

Für den Landkreistag wird der Beigeordnete Jürgen Hesch an der Sitzung teilnehmen, da Herr Scharz und Herr Beucher verhindert sind. Bei den Mitgliedern gibt es eine Vertretungsregelung in der Enquete-Kommission. Herr Hartenfels hat sich entschuldigt und wird heute vertreten. Ich denke, das ist kein Problem.

Wir hatten – vielleicht erleichtert uns das heute etwas das Verfahren – kurz vor der Sitzung noch ein Gespräch mit den drei Obleuten und haben folgenden Vorschlag hinsichtlich der Tagesordnung und – ich fasse das zusammen – hinsichtlich der Verfahrensordnung im weiteren Jahr zu unterbreiten. Wir schlagen vor, heute Punkt 3 der Tagesordnung abzusetzen und ihn am 12. September 2013 zu behandeln, falls das die Zustimmung der Enquete-Kommission findet.

Des Weiteren haben wir uns noch folgendermaßen verständigt: Wir haben am 12. September, am 23. Oktober und am 27. November jeweils noch eine Sitzung. Alle Fraktionen sind intensiv davon betroffen, dass wir Haushaltsberatungen haben. Wir haben uns verständigt, die Sitzung am 23. Oktober ausfallen zu lassen. Dann würden wir am 27. November mit einer Anhörung und der Auswertung der Anhörung weitermachen.

Herr Staatssekretär Häfner: Herr Vorsitzender, darf ich eine kurze Bemerkung machen?

Herr Vors. Abg. Henter: Selbstverständlich, Herr Staatssekretär.

Herr Staatssekretär Häfner: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie erlauben, würde ich zu Punkt 3 der Tagesordnung etwas anbieten. Zu diesem Tagesordnungspunkt waren in der letzten Sitzung noch Fragen von den Abgeordneten und auch von Herrn Professor Dr. Schwarting aufgelaufen, den ich jetzt nicht sehe. Ich würde vorschlagen, dass ich diese Fragen schriftlich beantworte, damit wir auch entsprechend Zeit gewinnen. Es war vorgesehen, das heute mündlich vorzutragen. Aber wenn Sie einverstanden sind, würden wir das so veranlassen.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich denke, das ist ein sehr zielführender und guter Vorschlag.

Die Enquete-Kommission kommt jeweils einstimmig überein:

a) Punkt 3 der Tagesordnung:

**Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
Auswertung der Anhörung vom 29. Mai 2013**

dazu: Vorlagen EK 16/1-67/68/69/70/73/74/89/100

von der Tagesordnung abzusetzen.

b) die im Terminplan für Mittwoch, den 23. Oktober 2013, 14:00 Uhr, vorgesehene Sitzung nicht durchzuführen.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Kommunale Pensionsverpflichtungen

Bericht der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände und Durchführung eines Anhörverfahrens

dazu: Vorlagen EK 16/1-54/91/92/93/94/95/97/98/99/101/102/103

Herr Staatssekretär Häfner: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Da die Anzuhörenden schon anwesend sind und aus Gründen der Zeitknappheit würde ich auf den schriftlichen Bericht hinweisen. Er ist Ihnen schon mit Schreiben vom 19. August 2013 zugegangen. Das ist die Vorlage EK 16/1-92.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Dann rufe ich die kommunalen Spitzenverbände auf. Wer von den kommunalen Spitzenverbänden wird Bericht erstatten? – Bitte schön, Herr Dr. Matheis.

Herr Dr. Matheis (Städtetag Rheinland-Pfalz): Wir können das gern tun. Ich möchte aus den gleichen Gründen ebenfalls auf unsere schriftliche Stellungnahme – Vorlage EK 16/1-95 – verweisen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. Da sind wir heute sehr effizient. Das ist hervorragend. Das findet meine ungeteilte Zustimmung.

Dann steigen wir in das Anhörverfahren ein. Ich bedanke mich außerordentlich bei Herrn Ebling, Herrn Dr. Brechtel, Herrn Grieshaber und Herrn Schmitt, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen. Wir haben es bei den Anhörverfahren bisher immer so gehandhabt, dass jeder der Anzuhörenden circa zehn Minuten vorträgt und danach seitens der Mitglieder der Enquete-Kommission ergänzende Fragen gestellt werden. Ich denke, wir sollten das auch heute so halten. Deshalb erteile ich dem ersten Anzuhörenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Mainz, Herrn Ebling, das Wort. Von Herrn Ebling liegt eine Zuschrift – Vorlage EK 16/1-98 – vor. Bitte schön, Herr Oberbürgermeister.

Michael Ebling
Oberbürgermeister der Stadt Mainz

Herr Ebling: Danke schön, Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren Abgeordnete und Mitglieder der Enquete-Kommission, danke, dass Sie anerkennen, dass ich den weiten Weg hierher gemacht habe, um an dem Anhörverfahren dankenswerterweise teilzunehmen. Auch ich habe die Leitfragen – ich denke, das wird Ihnen allen vorliegen – noch einmal schriftlich beantwortet. Ich will deswegen nicht in viele Wiederholungen kommen, wollte jetzt aber auch nicht gleich sagen, ich ziehe mich auf alles zurück, was Sie vielleicht vorliegen haben. Insofern würde ich, wenn Sie einverstanden sind – ich glaube, das entspricht auch dem Charakter des heutigen Termins –, einige wenige Hinweise geben, die sich jetzt ausschließlich – so war auch die Fragestellung – auf unser Vorgehen in Bezug auf die Pensionslasten oder -verpflichtungen der Landeshauptstadt Mainz beziehen.

Das eine ist die lakonische Antwort: Die Pensionslasten sind überschaubar. – Das soll jetzt nichts über die Dimension und die finanzielle Situation verniedlichend ausdrücken, soll aber deutlich machen – auch im juristischen Sinne –, dass sie kalkulierbar bleiben. Wir haben in der Vergangenheit die Anzahl der Beamtinnen und Beamten bei ungefähr einem Drittel der Gesamtbeschäftigtenzahl gehalten. Das heißt umgekehrt auch, dass wir das Beschäftigungsverhältnis nach dem TVöD im Vordergrund sehen und auch aktuell – das sind jetzt die Zahlen von 2012; 2.516 Beschäftigte und 648 Beamtinnen und Beamte – ein Verhältnis von 4 : 1 haben. Deswegen auch die lakonische Beschreibung; denn es ist überschaubar, weil wir da auch wissen, was auf uns zukommt.

Die Frage, welche Belastung pro Versorgungsfall genau besteht, können wir Ihnen nicht beantworten. Das hätten wir sehr aufwändig recherchieren müssen. Da bitte ich einfach um Verständnis, dass wir das nicht getan haben.

Die Anzahl der Versorgungsfälle wird nach unseren Prognosen weitgehend stabil bleiben. Zurzeit haben wir 459 Versorgungsfälle einschließlich der Witwen und Witwer. Insofern gehen wir auch da zumindest von einer Kurve aus, die halbwegs gleich bleibt.

Das Durchschnittsalter derer, die in den Ruhestand eintreten, liegt bei uns aktuell sogar bei 63,3 Jahren. Es lag vor kurzem noch bei 61 Jahren. Da spielt aber insbesondere bei den Kommunalen auch der Einfluss der Altersgrenze für das 60. Lebensjahr für die Berufsfeuerwehr eine Rolle, deren Beschäftigte natürlich unter den Beamtinnen und Beamten bei uns auch einen hohen Anteil ausmachen.

Die Frage, ob wir eine klare Tendenz haben, dass zukünftig die Kommunalverwaltungen mehr von Angestellten denn von Beamten geprägt seien sollen, will ich noch einmal ausdrücklich mit Ja beantworten. Ich habe Ihnen ein Verhältnis von rund 4 : 1 beschrieben. Das lag vor rund 20 Jahren bei 3 : 1, um insofern auch da eine Tendenz zu beschreiben.

Wie werden die kommunalen Pensionsverpflichtungen im Moment erfüllt? Im Prinzip zweigleisig. Das eine ist, wir kennen die kommunalen Pensionsverpflichtungen für die vor 1997 begründeten Beamtenverhältnisse natürlich dann als Rückstellungen auf der Passivseite innerhalb unserer Bilanz. Wir haben mit Datum – das war Beschluss des Stadtrates – vom 5. Oktober 1997 einen Pensionsfond gegründet, der als unselbstständige Anstalt geführt wird, und damit ein Sondervermögen, das wir mit liquiden Mitteln für die Beamtinnen und Beamten bedienen, die nach 1997 in den Dienst der Stadt Mainz eingetreten sind, sodass wir an der Stelle zweigleisig fahren, vergleichbar anderer Lösungen mit Pensionsfonds.

Ich will es darauf beschränken, weil Sie sicherlich, wenn Sie Fragen haben sollten, noch einmal gezielt zu den Punkten nachfragen, die Sie an der Stelle interessieren würden.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Oberbürgermeister. Ich erteile Herrn Landrat Dr. Brechtel das Wort; bitte schön.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat des Landkreises Germersheim

Herr Dr. Brechtel: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren, ich bin gern hierher gekommen in die Landeshauptstadt, um aus Sicht des Landkreises Germersheim ein kleines Fallbeispiel zu geben. Ich bitte um Entschuldigung, dass wir Ihnen die beiden Vorlagen als Tischvorlage zugeleitet haben. Ich würde Sie bitten, einmal das DIN-A4-Blatt zur Hand zu nehmen, über dem „Beispiel: Landkreis Germersheim“ steht; denn ich denke, wenn ich Ihnen ein paar Beispielzahlen nenne, dann wird das Ganze auch anschaulich, wie sich das aus Sicht einer Kreisverwaltung darstellt.

Wir haben mehr oder weniger zufällig die beiden Jahre 2009 und 2013 miteinander verglichen. Wir hatten 2009 331 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2013, also vier Jahre später, hatten wir bereits 378 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das sind 47 mehr. Das entspricht einem Zuwachs von 15 % Personalmehrung in nur vier Jahren. Daran erkennt man, dass eine Verwaltung kein statisches Gebilde ist, sondern dass es natürlich steigt, vielleicht auch schrumpft, je nachdem, welche Aufgaben man gerade zu erfüllen hat.

Der Anteil der Beamten – nicht abgesprochen, aber identisch mit dem von Mainz –, beträgt 25 %. Das ist in diesen vier Jahren gleich geblieben.

In der nächsten Zeile sehen Sie Personalkostenauszahlung gesamt. 2009 waren das noch 15,5 Millionen Euro. Vier Jahre später waren es bereits 18,8 Millionen Euro. Das ist also eine Kostensteigerung von 3,3 Millionen Euro oder 18 % in nur vier Jahren. Für das nächste Jahr rechnen wir mit einer weiteren Steigerung von über 1 Million Euro.

Haushaltsumfang hatten wir 2009 noch 115 Millionen Euro, und zwar beziehe ich mich da auf den Finanzhaushalt 2013. Wiederum vier Jahre später waren es bereits 138 Millionen Euro Gesamtumfang des Haushaltes des Landkreises Germersheim. Auch das ist eine ganz deutliche Steigerung von rund 30 %, also 23 Millionen Euro. Der Anteil der Personalkosten ist dabei jeweils relativ gleich geblieben. Ich denke, das waren ein paar Zahlen, um Sie einzustimmen.

Die Zahl der aktuellen Versorgungsfälle entsprechend Ihren Leitfragen: Wir haben im Moment 32 Versorgungsfälle. Daraus errechnet sich ein Pensionsumfang von 647.000 Euro, den wir im Moment bedienen. Hinzu kommt noch die Beihilfe von 456.000 Euro, wobei die Beihilfe natürlich sehr unterschiedlich von Jahr zu Jahr ausfallen kann. Das ist im Moment eine aktuelle Versorgungsaufwendung von 1,1 Millionen Euro.

Beim tatsächlichen Alter der Beamten zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand hatte ich einmal eine Zahl. Im rheinland-pfälzischen Durchschnitt wären das rund 60 Jahre. Ich beziehe mich dabei auf das Schreiben der kommunalen Spitzenverbände. Ich glaube, da ist es irgendwo ausgewiesen. Im Kreis Germersheim arbeiten Sie sogar noch länger als in Mainz, nämlich 64,5 Jahre beim Ausscheiden. Das ist der Durchschnitt dieser 32 Fälle.

Das waren einige Kennzahlen. Wenn Sie dann die zweite Tischvorlage zur Hand nehmen, wenn Sie im Endeffekt das Schreiben mit dem Bericht der kommunalen Spitzenverbände gesehen haben, dann haben wir uns vom Aufbau daran angelehnt. Auf der ersten Seite sieht man die Entwicklung der Pensionsverpflichtungen am Beispiel des Landkreises Germersheim. Man sieht, 2013 haben wir rund diese 720.000 Euro, die wir im Moment gerade aufbringen müssen. Sie sehen, wie stark die Kurve in den kommenden Jahren auf bis rund 2,5 Millionen Euro nach oben steigt. Man muss dazu sagen, das sind im Endeffekt Zahlungen, die wir anhand der tatsächlichen Versorgungsfälle leisten, weil keinerlei Rücklagen in den vergangenen Jahren gebildet worden sind, sondern es müssen jetzt die Verpflichtungen eingegangen werden, die gerade anstehen. So ist es im Moment auch zukünftig zu sehen, weil es gegenwärtig keine Verpflichtung für die Kommunen gibt, einen entsprechenden Vorsorgefonds zu bilden. Man lebt also praktisch von der Hand in den Mund. Sie sehen – auch aus dem Schreiben der kommunalen Spitzenverbände ist das zu entnehmen –, dass diese Summen in den nächsten Jahren wahrscheinlich sehr drastisch ansteigen werden.

Was unseres Erachtens fehlt oder was eine Lösungsmöglichkeit wäre, wäre ein finanzieller Vorsorgefonds, wie er beispielsweise auf Landesebene bereits für die Landesbeamten getroffen worden ist.

21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –

Unter diesen Prämissen wurde das einmal für den Landkreis Germersheim durchgerechnet, nämlich einen einheitlichen Finanzierungsfonds für die kommunalen Beamtenversorgungen. Das sind die gleichen Prämissen wie im Schreiben der kommunalen Spitzenverbände. Wenn Sie zwei Seiten weiterblättern, sehen Sie eine Art Stellschrauben-Matrix, was dies für den Landkreis Germersheim bedeuten würde. Ich erläutere nur noch einmal ganz kurz das Notwendigste. Wenn man also sagt, wir möchten gern jetzt diesen Fonds beginnen und beziehen uns auf einen entsprechenden Basiswert, davon 3,3 %, dann müssten wir 729.000 Euro jährlich in diesen Fonds einzahlen ab sofort. Wenn man dann mit der Prämisse anfängt, dass man in zehn Jahren beginnt, aus diesem Kapitalstock die entsprechenden Pensionsleistungen zu zahlen und wir haben möchten, dass dies in 40 Jahren zu 100 % ausfinanziert ist, dann errechnet sich diese jährliche Größe von 729.000 Euro.

Es gibt nun diese verschiedenen Stellschrauben, in wie vielen Jahren man das voll oder vielleicht auch nur 50 % finanziert haben will. Dementsprechend würden sich dann diese jährlichen Beiträge verändern. Aber ich glaube, darauf geht Herr Schmitt von der Pfälzischen Pensionsanstalt noch einmal genauer ein.

Was interessant ist, wäre dann die letzte Seite dieser Tischvorlage. Hier hat man nämlich einmal dargestellt, wie sich die verschiedenen Zahlungsverläufe entwickeln würden, wenn man einen solchen Fonds der Pensionsrückstellungen bilden würde, und zwar unter der Prämisse Finanzierungsgrad 100 % nach 40 Jahren. Sie sehen die blaue gestrichelte Linie. Das ist die Linie, die wir im Moment fahren, nämlich von der Hand in den Mund, immer die Verpflichtungen erfüllen, die wir gerade haben, die relativ steil nach oben geht. Sie sehen dann die rote Linie eingezeichnet. Das wäre die Prämisse, wir hätten einen Kapitalstock, und wir würden in zehn Jahren beginnen, damit die Pensionszahlungen allmählich zu übernehmen. Dann würde sich in Verbindung dieser beiden diese gelbe Linie entwickeln. Das heißt, man könnte diese Pensionszahlungskurve mit unterstützendem Kapitalstockanteil deutlich abflachen, was natürlich eine gewisse Verstärkung wäre und auch eine bessere Situation für die kommunalen Haushalte.

So weit aus meiner Sicht. Ich hoffe, dass es nicht zu viele Zahlen waren.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Landrat. Ich erteile dann das Wort Herrn Grieshaber von den Rheinischen Versorgungskassen. Von Herrn Grieshaber liegen drei Zuschriften – Vorlagen EK 16/1-94/97/101 – vor. Bitte schön, Herr Grieshaber.

Peter Grieshaber
Rheinische Versorgungskassen – Beamtenversorgung, Abteilungsleiter Finanzierung/IT-Verfahren

Herr Grieshaber: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Während sich der Vortrag langsam aufbaut, möchte ich erst einmal den Dank von Herrn Elzer, dem Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen in Köln, ausdrücken, dass wir heute an diesem Anhörverfahren teilnehmen dürfen. Er lässt sich entschuldigen, er ist im Urlaub, aber er bedankt sich dafür, dass wir an dieser Arbeit mitwirken können.

(Herr Grieshaber unterstützt seinen Beitrag mithilfe einer PowerPoint-Präsentation.)

Ich hatte zwischenzeitlich die Leitfragen beantwortet. Ich hatte Ihnen auch den Vortrag, den ich jetzt vortrage, zugeschickt. Er liegt Ihnen vor. Es sind einige Folien, die ich wegen der Zeitknappheit sicherlich überspringen werde. Sie gehören inhaltlich aber sicherlich dazu.

Geschäftsgebiet: Sie wissen, dass die Rheinischen Versorgungskassen in Köln für die ehemaligen Regierungsbezirke Koblenz und Trier zuständig sind. Das heißt, ich spreche heute auch im Namen von ungefähr 135 Kommunen aus Rheinland-Pfalz, die Mitglieder bei uns sind und die genauso einen Anstieg der Versorgungsempfängerzahlen wie auch einen Anstieg der Versorgung in den nächsten Jahren bemerken. Die Kurven basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten der Heubeck AG in Köln, die wir im Schnitt alle vier bis fünf Jahre unseren Mitgliedern zur Verfügung stellen, damit sie mitgliedsbezogen erkennen können, wo die Reise bei dem jeweiligen Mitglied hingeht. Das sind also jetzt die Zahlen von unseren RVK-Mitgliedern aus Rheinland-Pfalz. Die Versorgung steigt unter anderem deshalb an, weil die Lebenserwartung der 60-Jährigen immer wieder ansteigt. Man kann es auch in Rheinland-Pfalz erkennen. Die Ruheständler sind alle mittlerweile im Alter von 80 plus, wenn sie versterben, nahe 85, aber sie gehen auch später in den Ruhestand. Wir schaffen jetzt nicht ganz die Zahlen von meinem Vorredner, aber wir sind mittlerweile auch bei über 62 Jahren im Schnitt angekommen.

Die Versorgungsaufwände insgesamt nehmen seit 2000 einen normalen Verlauf. Ab 2009 sieht man dann schon die ersten Anstiege bei den Ruhegehältern. Bei den Witwen bleibt es konstant, aber die nächsten Zahlen zeigen Ihnen, dass es in den Jahren bis 2030 und darüber hinaus mächtig ansteigen wird, nicht nur, was die Anzahl der Versorgungsfälle angeht, sondern auch, was den Versorgungsaufwand insgesamt angeht.

Die Versorgungskassen zusammen mit auch den anderen Kassen in Rheinland-Pfalz, also auch mit der Pfälzischen Pensionsanstalt sowie Darmstadt und Wiesbaden, haben sich dann irgendwann überlegt, wie man diesem Anstieg der Versorgungsbezüge entgegengehen kann. Was kann man den Mitgliedern an die Hand geben, damit sie damit besser klarkommen? Wir haben in Köln 2004 ein differenziertes Umlageverfahren eingeführt, bei dem wir den Fokus nicht mehr auf die Solidarität über alles, sondern mehr auf das Hybridsystem legen und sagen, das, was Risiko ist, also zum Beispiel die Dienstunfähigkeit, wird weiterhin solidarisch finanziert, und das, was man plant, wenn man eine Beamtin oder einen Beamten einstellt, dass der nämlich mit 65 in den Ruhestand geht, das weiß ich. Dafür kann ich Vorsorge treffen.

Das differenzierte Umlageverfahren macht es jetzt auch möglich, das Vorsorgekapital zu bilden, das man eben nicht mehr für die Umlagegemeinschaft spart, also für andere mit, sondern wirklich für das einzelne Mitglied, für die einzelne Kommune.

Das ist nur noch einmal eine Verdeutlichung. Ungefähr 30 % ist der solidarfinanzierte Topf und 70 % das, was das Mitglied selbst finanzieren muss.

Der Vorteil des differenzierten Umlageverfahrens ist – da nehme ich nur das, was in der Mitte steht, heraus –, dass dieser Vorsorgebedarf bezifferbar ist. Das ist genau das, was wir heute besprechen wollen. Darüber müssen wir uns unterhalten. Dabei müssen wir uns darüber unterhalten, wie wir damit umgehen und was man machen kann, um auch zu einer Verstetigung zu kommen.

Die Doppik spielt uns da ein bisschen in die Karten hinein, weil jetzt die Pensionsrückstellungen auch wirklich transparent werden, was in der Kameralistik früher nicht der Fall war. Wir haben als erstes Resümee, dass wir die Anstiege der Versorgungsleistung erkennen und sie transparent bekommen. Wir müssen das tun, was wir heute auch tun, uns mit der Vorsorge auseinandersetzen.

Nach den Auffassungen der Versorgungskassen geht es erst einmal darum, dass wir eine Gleichmäßigkeit hinbekommen, dass wir also heute sparen, damit wir morgen auch mit den Zahlungen klar kommen, eine gleichmäßige Haushaltsbelastung hinbekommen. Wir sind der Auffassung, eine vollständige Ausfinanzierung ist nicht unbedingt nötig. Wenn wir sie schaffen würden, wäre es natürlich gut, aber das sind natürlich riesige finanzielle Belastungen, die da jetzt zu stemmen sind. Wir haben gerade schon ein paar Zahlen gehört. Herr Schmitt wird sicherlich gleich auch noch weiter darauf eingehen. Aber eine vollständige Ausfinanzierung ist aus Sicht der Versorgungskassen eigentlich auch nicht nötig, weil die Kommunen zum Beispiel auch nicht konkursfähig sind, also da keine Gefahr droht. Eine Vorsorge ist also auf jeden Fall dringend nötig.

Die Versorgungskassen bieten den kommunalen Versorgungsrücklagenfonds an. Herr Bürgermeister Ebling hat eben auch schon davon gesprochen. Ich stelle Ihnen jetzt den Fonds nicht vor. Das können Sie alles in den Unterlagen nachlesen. Der Fonds entspricht auf jeden Fall den Anforderungen der Ministerien über die Anlage von Kapital durch Gemeinden und hat seit 1998 – also seit der Kanther-Rücklage – insgesamt eine gute Rendite erwirtschaftet, ungefähr 4 % der Festlegung. Vorteil einer Fondslösung – jetzt unabhängig von dem KVR-Fonds – ist einfach die Flexibilität. Ich kann laufende Einzahlungen tätigen. Ich kann aber auch feste Beträge einzahlen. Ich bin nicht gebunden an feststehende regelmäßige Prämienzahlungen. Ein solcher Fonds ist also sehr flexibel. Das Kapital steht natürlich den Mitgliedern zur Verfügung, und zwar auch dem einzelnen Mitglied. Jedes Mitglied hat ein eigenes Konto, auf das das Geld eingezahlt wird. Auch Bund und Länder haben sich der Fondslösung verschrieben, wenn ich das einmal so sagen darf, mit unterschiedlichen Wegen. Das Land Nordrhein-Westfalen zahlt pro Person, pro Beamten, 550 Euro monatlich ein. Bund und Rheinland-Pfalz machen es mit versicherungsmathematisch berechneten Einzahlungen.

Ein Beispiel einer Mustergemeinde, also ein Mitglied aus unserem Bestand, mit 20.000 Einwohnern jetzt einmal gegriffen, das ist nichts anderes als ein Sparbuch. Sie sehen die grüne Linie. Das ist die Entwicklung des Versorgungsaufwandes. Das geht rauf und runter. Die orangefarbene Linie soll etwa die Verstetigung darstellen, die ich erreiche, indem ich einfach am Anfang mehr zahle, als ich eigentlich müsste, damit ich dann irgend ab 2025/2027, wo die Schere da zusammengeht, das Sparbuch anknabbern kann und mir Geld herunterholen kann, weil man weiter mit einer verstetigten Leistung rechnen kann und nicht die horrenden Steigerungen mitmachen muss.

Die Mitglieder nutzen den KVR-Fonds auch nicht nur für die Pflichtzuführungen nach Kanther und jetzt auch die neuen sockelweisen Basisbeträge, die das Land Rheinland-Pfalz noch wieder eingeführt hat im Gegensatz zu anderen Ländern, sondern auch durch freiwillige Zuführungen, sodass also schon ein großer Betrag den Mitgliedern für künftige Versorgungszahlungen zur Verfügung steht.

Die Kernbotschaften der Rheinischen Versorgungskassen decken sich sicherlich mit denen der anderen Kassen, die in Rheinland-Pfalz tätig sind. Wir machen Solidarität da, wo sie in unserem Finanzierungsverfahren nötig ist, und da, wo Eigenverantwortlichkeit möglich ist, sollte man sie dann auch machen. Wir haben die steigenden Versorgungsaufwände erkannt. Die Fondslösung, die wir anbieten, passt dazu im Zusammenhang mit unserem Finanzierungssystem.

Der letzte Punkt ist vielleicht auch ganz wichtig. Die bilanzielle Vorsorge, die Sie jetzt alle in Ihren Bilanzen treiben müssen, ersetzt keine Liquiditätsvorsorge. Das ist ganz wichtig. Das ist uns aber auch allen bekannt, die sich mit dem Thema beschäftigen. Die Liquiditätsvorsorge ist aber dringend erforderlich. Herr Dr. Brechtel hat es gerade auch angesprochen. Wir müssen heute einfach sehen, dass die Anwartschaften bestehen. Die Anwartschaften werden auch wachsen und stellen eine Leistungspflicht dar, die wir heute schon mit einem Vorsorgekapital auffüllen müssen, auch wenn die Zahlungspflicht selbst in x Jahren auf uns zukommt.

Wir müssen nicht nur Pensionsrückstellungen bilden, sondern wir müssen auch Rücklagen bilden; denn nur mit der bilanziellen Rückstellung allein können Sie keine Versorgung bezahlen. Deshalb ist eine Rücklagenbildung zwingend nötig. Dazu braucht es noch verstärkter gesetzlicher Regelungen in

**21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –**

den Ländern, also auch in Rheinland-Pfalz, dass die Mitglieder verpflichtet werden, einen Prozentsatz x für den Kapitalstockaufbau zur Verfügung zu stellen. Das stärkt die Generationengerechtigkeit auch bezogen auf den Bereich der Beamtenversorgung. Wir ermöglichen es so den heute in den Kommunen verantwortlichen Personen, dass man dann auch die kommunale Zukunft gestalten kann und morgen auch noch Kommunalpolitik stattfinden kann, ohne dass alle Gelder in die Beamtenversorgung fließen.

Ich sage erste einmal Danke für die Aufmerksamkeit. Fragen werden wir sicherlich gleich gemeinsam beantworten.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank, Herr Grieshaber. Ich erteile Herrn Schmitt von der Pfälzischen Pensionsanstalt das Wort. Von Herrn Schmitt liegen zwei Zuschriften – Vorlagen EK 16/1-93/99 – vor.

Jürgen Schmitt
Direktor der ppa Pfälzischen Pensionsanstalt

Herr Schmitt: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Sie haben jetzt schon viele Zahlen gehört. Ich habe das natürlich auch alles als Charts. Die möchte ich Ihnen aber nicht in dem Sinne vortragen, sondern einfach einmal die Fakten zusammenfassen, so wie es aussieht, damit man noch den Überblick bei dem ganzen Thema behält. Wir haben in Zusammenarbeit mit den Kommunalverbänden die Pfälzische Pensionsanstalt. Wir decken den Bereich der Pfalz ab. Wir haben zunächst einmal eruiert, was im Moment die Fakten sind. Wir haben dabei festgestellt, dass unsere Zahlen etwa ein Drittel von Rheinland-Pfalz abbilden, sodass wir immer hingegangen sind und haben das auf drei Drittel hochgerechnet. Das dürfte auch in etwa die stimmige Zahl für Rheinland-Pfalz sein.

Wir müssen also heute feststellen – die Zahl stammt aus dem Jahr 2011 –, dass bereits Pensionsverpflichtungen im kommunalen Bereich von 3,2 Milliarden Euro entstanden sind. Die sind da. Über die brauchen wir auch nicht mehr zu reden. Daran kann keiner etwas ändern.

Wir haben dann natürlich gesagt, wenn wir die Fakten vorstellen, wie das ist, dann wird man uns als nächstes fragen: Gibt es denn Lösungsmöglichkeiten? Wie kommen wir dem Problem denn bei? – Dazu haben wir uns Gedanken gemacht. Ich würde Sie jetzt bitten, unsere Stellungnahme eventuell zu nehmen, wenn Sie die zur Hand haben. Da kann ich Ihnen anhand der einzelnen Darstellungen erläutern, wie wir vorgegangen sind.

Unser Grundgedanke war, wir möchten eine Finanzierung der Pensionsverpflichtungen hinbekommen, in welcher Form, in welchem Grad und so weiter das sei einmal dahingestellt. Deswegen – das wurde auch schon von Herrn Dr. Brechtel erwähnt – haben wir eine Matrix entwickelt, aus der man ablesen kann, was auf die einzelne Kommune zukommt oder was auf das Land Rheinland-Pfalz hochgerechnet dann zukommt, wenn man das so oder so macht. Die Grundlage war, der Barwert der Verpflichtungen beträgt 3,17 Milliarden Euro. Das sind diese 3,2 Milliarden Euro, die da sind, wie ich gesagt habe. Wir haben herausgefunden, die anfänglichen individuellen Versorgungsleistungen sind etwa 123 Millionen Euro. Die vorhandene Sonderrücklage – das wurde schon einmal erwähnt, das ist diese Kanther-Zulage, wie wir sagen, also insofern wird schon ein bisschen etwas betrieben, aber das sind nur 0,6 %, das ist minimalst – beträgt zurzeit 112,5 Millionen Euro. Das müssen Sie immer einmal im Verhältnis zu diesen 3,2 Milliarden Euro sehen. Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Wir müssen also etwas tun.

Jetzt haben wir gesagt, wenn wir das ausfinanzieren würden, dann gehen Sie bitte auf die Seite, auf der diese Matrix ist. Da ist der Grad der Ausfinanzierung in Prozent und die Laufzeit in Jahren angegeben. Wenn Sie diese Matrix nehmen und man sagt, wir möchten das ausfinanzieren, dann verrate ich Ihnen kein Geheimnis, wir haben da eine Anleihe bei den Kollegen aus Baden-Württemberg genommen. Baden-Württemberg hat das Thema erledigt. Die sind also durch, was das betrifft. Wir können das nicht 1 : 1 übernehmen. Wir haben das adaptiert, weil die noch Umlageverfahren haben. Der Kollege hat es gerade erwähnt. Wir haben da ein anderes Verfahren. Wir haben es aber in etwa adaptiert.

Dann haben wir einmal festgelegt, aha, die Laufzeit ist schon einmal wichtig. In welcher Zeit wollen wir das denn wieder in den Griff bekommen? Da haben wir uns vorgenommen, 40 Jahre brauchen wir, um das, was in der Vergangenheit nicht als Vorsorge gemacht worden ist, irgendwo wieder einfangen zu können.

Dann haben wir gesagt: Wollen wir denn eine Ausfinanzierung zu 100 %? – Da war die Frage: Müssen denn Beamte zu 100 % ausfinanziert werden? – Da können Sie Gegenargumente bringen, das müsse nicht sein. Deswegen haben wir uns dann gesagt, gut, man könnte sich auch vorstellen, die werden nur zu 50 % ausfinanziert. Jetzt haben wir in der Matrix festgelegt, wenn die Ausfinanzierung zum Beispiel 40 Jahre beträgt und zu 50 % ausfinanziert wird, dann braucht man einen Sonderumlagesatz – jede einzelne Kommune – von 1,637 % auf seine derzeitige Pensionslast, damit das funktioniert.

21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –

Das bedeutet für Rheinland-Pfalz – die Zahlen sind für Rheinland-Pfalz –, dass pro Jahr fast 52 Millionen Euro aufzubringen sind, die die Kommunen aufbringen müssen. Würde man 100 % ausfinanzieren, dann brauchen Sie in der Matrix nur nach rechts zu gehen, dann haben Sie die 100 % auf 40 Jahre. Dann kommen Sie schon auf 100 Millionen Euro für das Land Rheinland-Pfalz insgesamt.

Wir haben unsere aktuariellen Dinge so gesteuert, dass wir zumindest für die Pfalz, weil wir da alle Zahlen haben und das für jeden einzelnen Teilnehmer, also für jede Kommune, die bei uns ist, für jede Stadt, die bei uns ist, für jeden Kreis, der bei uns ist, individuell nach diesem Schema genau rechnen können – das ist das, was auch Herr Dr. Brechtel vorgetragen hat –, weil wir sehen, die Pensionslast wird steigen. Sie wird auch weiterhin steigen. Wir haben die Zahlen nach Ihrer Anfrage zu den kommunalen Pensionsverpflichtungen ermittelt. Das war die Frage 2. Wir haben derzeit 1.940 Pensionsempfänger. Diese Zahl wird sich bis 2020 auf 2.188 erhöhen, bis 2025 auf 2.430 und bis 2030 auf 2.589. Die Tendenz ist also steigend.

Wenn Sie jetzt davon ausgehen, dass die Zahlen, die ich Ihnen genannt habe – die Verpflichtung, die heute schon da ist –, heute schon höher sind – sie stammen aus dem Jahr 2011 –, wenn Sie das dann sehen, dann werden Sie sehen, wie das zunimmt. Da ist unserer Meinung nach dringender Handlungsbedarf geboten. Die Problematik ist – das haben wir in den Gesprächen schon erkannt –, die einzelne Kommune muss noch irgendwie in der Lage sein, das bewältigen zu können. Jetzt ginge es unserer Meinung nach eigentlich nur darum, dass man also sozusagen das, was jetzt in der kommunalen Bilanz eingebucht ist, natürlich – es wurde auch gesagt – mit Geld unterlegt wird, um es einmal deutlich zu sagen, und dass das so passiert, dass es noch einigermaßen über die Zeit hinweg bekommen ist.

Wir haben deshalb als Grundlage genommen, die ersten zehn Jahre Kapital zu bilden. Dann haben wir gesagt, irgendwann braucht die Kommune auch einmal Unterstützung. Sie muss auch einmal merken, dass sie etwas getan hat. Deswegen haben die Aktuarien nach unseren Vorgaben vorgesehen, dass nach zehn Jahren die Unterstützung eintritt. Dann wäre praktisch, wenn man jetzt 100 % ausfinanziert, nach 40 Jahren die Pensionslast mit dieser Summe gedeckelt. Da wäre sie weg. Das sind die Prämissen, die Sie immer irgendwo unterstellen müssen. Dem Aktuar müssen Sie Vorgaben geben, sonst kann er nichts rechnen.

Wir haben dann gesagt, das müsste natürlich für Rheinland-Pfalz einheitlich sein, und man müsste festlegen, dass für die Kommunen natürlich, wenn man das so verpflichtend festlegt, auch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich meine, uns ist die Situation bewusst. Wenn heute Kassenkredite in Anspruch genommen werden, dann bedeutet das noch einmal einen Tick auf die Kassenkredite. Dann dürfen natürlich die Kommunen keine Probleme mit der ADD bekommen, dass die sagt: Das dürft ihr doch gar nicht! Wie könnt ihr denn? – Da müssten die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit das funktioniert. Aber wir sagen oder sind davon überzeugt, dass dieses Modell zumindest dazu führt, dass man auf lange Sicht das Problem in den Griff bekommt und wieder – so sage ich einmal – zu einer vernünftigen Finanzierung der Beamtenpensionen zurückkommt.

Im Übrigen weise ich darauf hin, dass alle Kommunen in Rheinland-Pfalz so etwas für ihre Zusatzversorgung sowieso tun. Dort zahlen sie nämlich schon einen Sonderumlagesatz von 3 %. Da wird das bezahlt. Da ist das gar keine Diskussion mehr. Dass andere Länder auch überlegen, in der Richtung etwas zu tun, wie im Übrigen natürlich auch das Land Rheinland-Pfalz für seine Landesbeamten das auch erkannt hat und inzwischen in einer etwas anderen Konstellation etwas tut, aber da ist auch – – –

(Herr Staatssekretär Häfner: Seit 1996!)

Ich wollte Ihnen jetzt nur einmal die Zusammenfassung geben und natürlich Fragen gern beantworten. Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht mit den Zahlen erschlagen.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank erst einmal, Herr Schmitt.

Ich denke, wir geben dann auch die Fragerunde frei. Zu Beginn habe ich von meiner Seite aus zwei Fragen. Habe ich Sie richtig verstanden, wenn wir das zu 100 % in 40 Jahren lösen wollen, brauchen wir jedes Jahr 100 Millionen Euro.

Herr Schmitt: Völlig korrekt.

Herr Vors. Abg. Henter: Sie sagten eben zu Beginn Ihrer Ausführungen mit einem Seitenschwenk, Baden-Württemberg ist durch, die haben das erledigt. Können Sie dazu vielleicht noch einige Sätze dazu sagen, wie die das gemacht haben?

Herr Schmitt: Baden-Württemberg hat das folgendermaßen gelöst. Die Kollegen dort haben Folgendes gemacht: Sie haben ein Umlageverfahren, und da zahlen sie eine Umlage, die bei denen meines Wissens auch 30 % beträgt.

(Herr Grieshaber: Über 30 %!)

– Über 30 %, also schon recht happig. Sie zahlen darauf noch einmal 3 % Sonderumlage, um dieses Problem einzufangen. Das Entgegenkommen der Landesregierung dort war, dass die Kommunen dieses Thema aus ihren Bilanzen herausnehmen und diese Verpflichtung komplett auf die Pensionskasse übertragen. Der kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg steht im Moment mit etwa 12,4 Milliarden Euro – Baden-Württemberg ist natürlich größer als Rheinland-Pfalz – in den Miesen. Das ist aber gesetzlich geregelt, dass das so sein darf. Die werden jetzt sozusagen über diese Laufzeit nach und nach das abtragen: alle Kommunen. – Das war sozusagen der Deal bei dieser Geschichte.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Grieshaber, Sie wollen noch ergänzen; bitte schön.

Herr Grieshaber: Die Spezialität in Baden-Württemberg ist aber auch, dass da alle Kommunen Pflichtmitglieder in diesem Versorgungskassenverband sind. Das heißt, das ist eine Grundvoraussetzung, damit ich das alles über Umlage finanzieren kann. Das gibt es in ganz wenigen Ländern, und in Rheinland-Pfalz genauso wenig wie in Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist das noch einmal eine andere Variante.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielleicht sagen Sie noch einige Sätze dazu. Hier sind nicht nur Spezialisten. Dort sind es Pflichtmitglieder und bei uns freiwillige Mitglieder. Was ist das rechtlich für ein qualitativer Unterschied?

Herr Grieshaber: Als Pflichtmitglied muss ich einer Versorgungskasse angehören. Alle Kommunen sind dann Mitglied der Versorgungskasse. Dann kann ich dadurch eine solidarische Umlage alles umlegen, was ich bezahlen muss: Versorgungsbezüge und eben auch das Ansparen für die Zukunft, weil alle Mitglieder im gleichen Boot sitzen. – In Rheinland-Pfalz genauso wie in Nordrhein-Westfalen gibt es freiwillige Mitglieder und Pflichtmitglieder. Die freiwilligen Mitglieder müssen nicht einer Versorgungskasse angehören und könnten dann auf diesem Weg sagen: Ich trete aus der Versorgungskasse aus, weil mir das mit der ganzen Solidarumlage zu teuer wird, weil ich andere mitfinanziere. – Das ist eben ein Unterschied.

Herr Abg. Licht: Kann man da direkt nachfragen?

Herr Vors. Abg. Henter: Vielleicht lassen wir Herrn Licht vor. Der war zwar noch nicht dran, aber er hat dazu direkt eine Frage.

Herr Abg. Licht: Nur weil Sie erklären können, in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gibt es Pflichtmitglieder und freiwillige Mitglieder?

Herr Vors. Abg. Henter: Kann man das noch einmal etwas erläutern?

Herr Grieshaber: In Rheinland-Pfalz hängen die Pflichtmitglieder an der Einwohnerzahl von 50.000.

Herr Schmitt: Vielleicht kann ich Ihnen gerade den entsprechenden Passus nennen. Die Pflichtmitgliedschaft geht aus § 63 der Gemeindeordnung hervor. Da müssen alle Kommunen, die weniger als

50.000 Einwohner haben, Pflichtmitglied einer Versorgungskasse sein. Die Kommunen, die mehr Einwohner haben, können Mitglied sein, müssen aber nicht.

Herr Vors. Abg. Henter: Ach so.

Herr Grieshaber: In Nordrhein-Westfalen ist es an der Rechtsform festgemacht. Gemeinden sind Pflichtmitglied, Städte nicht. Wenn eine Gemeinde Stadtrechte bekommt, verliert sie sofort den Status eines Pflichtmitglieds bei unseren Kassen. Sie könnten dann auch die Mitgliedschaft kündigen. Mit diesen Kündigungsmöglichkeiten können Sie keine vernünftige Solidargemeinschaft aufbauen, wenn es darum geht, Zukunftskapital anzuspüren.

Herr Vors. Abg. Henter: Das haben wir verstanden. Jetzt bitte ich um Wortmeldungen. Wir haben bis jetzt die Wortmeldungen von Frau Beilstein und Herrn Steinbach vorliegen. Frau Beilstein, bitte schön.

Frau Abg. Beilstein: Ich habe zunächst eine Frage an Herrn Ebling bzw. an Herrn Dr. Brechtel, und dann habe ich noch eine Nachfrage an Herrn Schmitt.

Einmal ist mir aufgefallen, bei der Entwicklung der Beamten hatten Sie, Herr Ebling gesagt, das ist bei Ihnen im Grunde genommen eher rückläufig im Verhältnis zu sehen, was auf den Sozialbereich zurückzuführen ist. Vielleicht können Sie das noch ein bisschen näher ausführen. Das hat wahrscheinlich mit den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort zu tun. Ist das korrekt, weil es bei Herrn Dr. Brechtel genau umgekehrt war? Da war eher zu verzeichnen, dass da ein stärkerer Anstieg der Beamtinnen und Beamten stattfinden würde. Mich würde jetzt noch einmal interessieren, worin das genau und konkret begründet ist.

Herr Schmitt, bei dieser Matrix bezieht sich dieser Sonderumlagesatz in Prozent auf die derzeitige Pensionslast, ist dann aber im Grunde genommen weiter hochzurechnen, wenn Sie schreiben, dass das auf 40 Jahre berechnet ist. Ist darin die künftige Entwicklung enthalten, also die personelle Entwicklung, oder ist das jetzt nur auf den Status quo der heutigen Verpflichtungen festgeschrieben?

Herr Vors. Abg. Henter: Der erste Teil der Frage ging an Herrn Oberbürgermeister Ebling, bitte schön.

Herr Ebling: Die Gesamttendenz ist die, dass die Gesamtbeschäftigtenzahl auch bei der Landeshauptstadt wächst, aus dem einfachen Grund heraus, dass selbst der Dienstherr, wenn er durch die Stadt geht und einen qualifizierten Erzieher oder eine Erzieherin treffen sollte, er sofort ein Beschäftigungsangebot unterbreitet, was wir in der Sekunde begründen können. Die Erzieherinnen und -erzieherzahlen sind im Moment so wachsend, dass sie den schrumpfenden Teil der Kernverwaltung sogar überdecken, sodass wir in der Gesamtbilanz wachsen. Damit verschiebt sich natürlich sukzessive auch immer weiter das Verhältnis zwischen Beschäftigten nach TVöD und den Beamtinnen und Beamten. Aber im Kern heißt das auch, dass die Weichenstellung schon länger auch in der Verwaltung die ist, dass es Beamtinnen und Beamte wirklich nur noch in diesen Kernbereichen gibt. Das ist nach wie vor auf die lange Sicht betrachtet auf dem Abbaupfad.

Herr Dr. Brechtel: Es gibt da noch etwas, was ich für den Kreis Germersheim noch beantworten kann. Bei uns wächst auch die Zahl der Gesamtbeschäftigung. Das liegt schlichtweg daran, wenn Bund und Land Gesetze beschließen, die die Kommunen auszuführen haben, dann brauchen wir Personal dafür. Das Beispiel Jobcenter hat natürlich gleich einmal einige zusätzliche Stellen gebracht. Ähnliche Beispiele gibt es auch dann, wenn die Fallzahlen steigen. Besonders stark stieg in den letzten Jahren der Jugendhilfebereich einschließlich der Kindergärten.

Dann ist es bei uns so, dass zunehmend gerade auch junge Menschen an mich herantreten und mich fragen, ob sie nicht verbeamtet werden können. Wir prüfen das im Moment ganz intensiv. Man muss auch einsehen, offenbar ist das Beamtentum für junge Menschen sehr attraktiv. Sie bekommen in jungen Jahren netto mehr in die Tasche und erwarten sich bei der Pension eine bessere Dotierung. Für mich als Arbeitgeber hätte das aber den Vorteil – wir haben den Fachkräftemangel vor uns –, es wäre eine Möglichkeit, junge Menschen zu interessieren und an die Kreisverwaltung zu binden. Insofern prüfen wir intensiv, ob wir das nicht sogar ausweiten wollen. Diese Tendenz muss man auch sehen.

Herr Schmitt: Die Frage kann ich dahin gehend beantworten, wenn der Aktuar das hochrechnet, muss er natürlich gewisse Prämissen haben. Wir haben aus unserer Beobachtung jetzt einfach einmal unterstellt, dass die Beamtenschaft, so wie sie im Moment im kommunalen Bereich ist, konstant bleibt. Das heißt sozusagen, Beamte, die ausscheiden, versterben usw. werden auch wieder ersetzt. Wir sind von dem Stand ausgegangen, also nicht, wie Herr Ebling ausgeführt hat, dass da eine Tendenz rückwärts ist, sondern wir sind von diesem Stand ausgegangen. Wir haben aber auch keine Zunahme eingerechnet.

Herr Abg. Steinbach: Ich habe eine ganze Latte von Fragen, ich will sie aber in verschiedene Gruppen teilen und das nicht so monologartig machen, sonst beschwerten sich wieder alle. Das will ich nicht. Ich will aber einmal einen Hinweis geben. Das ist eine ernste Problematik, die Sie beschreiben. In den Grafiken und Darstellungen kommt der stetige Steigerungspfad deutlich zum Vorschein. Ich glaube, darum ist es mehr als angemessen, dass wir uns damit auseinandersetzen. Wenn ich mir allerdings auch die Barwerte der Pensionsverpflichtungen der Beamtinnen und Beamten des Landes anschau, dann finde ich die Zahl von 3,2 Milliarden Euro – ich meine das nicht geringschätzig – geradezu niedrig. Wenn Sie zum Beispiel auf die andere Rheinseite wechseln – dort haben wir auch ein kaufmännisches Rechnungswesen, dort sind die ausgewiesen –, übersteigen die die nominelle Verschuldung natürlich noch einmal um ein deutliches Maß. Ich will das nicht kleinreden, aber ich will darauf hinweisen. Diese Problemlage ist keine rein kommunale. Sie stellt sich gerade in den Landeshaushalten noch einmal in verschärfter und in deutlicher Form. Da kommt eine große Last auf uns zu. Natürlich hat dieses Land sozusagen auch Maßnahmen ergriffen, aber wir wissen auch, in welchen Zeiträumen und mit welchen Vorläufen wir sozusagen agieren müssen, dass wir auch tatsächlich Effekte erzielen.

Dann würde mich aber noch einmal konkret zu den Nachfragen Folgendes interessieren: Da bitte ich auch um eine Einschätzung des Innenministeriums freundlicherweise. Wir haben die Situation, dass wir irgendwie vier zuständige Pensionskassen haben. Das kommt daher, dass dieses Bundesland ein wenig zusammengesetzt ist, sozusagen tradiert anderswo dazugehört hat. Ich frage einmal ganz ehrlich nach der Einschätzung, ob sich das nicht als ein Problem darstellt. Sie haben gerade ausgeführt, Baden-Württemberg hat das sozusagen sehr homogen und mit einer einzigen Organisation und Institution gelöst. Stellt sich das mit dieser Verteilung auf zuständige oder unterschiedliche Örtlichkeiten und auch der Frage der Überlappung von Landesgebieten möglicherweise als ein Problem in der Regelung dar, die von Ihnen angeregt ist? Dazu hätte ich bitte auch gern eine Einschätzung des Innenministeriums.

Dann habe ich die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Familie in ihren Ausführungen so verstanden, dafür sind jetzt Vorkehrungen zu treffen. Es muss sich Ihrer Auffassung nach etwas bewegen. Da würde mich schon sehr interessieren, was Ihre Auffassung ist, was sich bewegen müsste. Wir haben gehört, wir haben zwei Bezugsquellen gesetzlicher Art, die angesprochen worden sind, die auch das Innenministerium dankenswerterweise in seiner Anlage mit angeführt hat. Ich frage Sie ganz konkret: Plädieren Sie für eine gesetzliche Regelung, die das entsprechend vorschreibt, das heißt, also möglicherweise einen entsprechenden Satz, der Ihnen sozusagen auferlegt wird? Wie darf ich mir dann vorstellen, wie die kommunale Familie damit umgeht im Sinne davon, dass das eine gesetzliche Regelung ist, die der Konnexität unterliegt, weswegen das Land das finanzieren muss, oder welche Vorstellung haben Sie? – Wenn Sie jetzt Vorsorge treffen müssen, bedeutet das, dass Ihre Zahlungsverpflichtungen aktuell in dem Maße, in dem das Gesetz gilt, erhöht werden würden. Dazu würden mich Ihre Ansicht bzw. Ihre Positionierung interessieren.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich denke, die erste Frage mit den verschiedenen Pensionskassen geht an Herrn Schmitt oder an den Vertreter der Rheinischen Versorgungskassen. Wie sehen Sie es?

Herr Schmitt: Wir haben vier Versorgungskassen, die auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz tätig sind. Davon haben drei Versorgungskassen – dazu zählt auch der Kollege aus Köln – das gleiche System. Eine Versorgungskasse, nämlich die, die nach Wiesbaden gehört, hat noch ein reines Umlageverfahren. Die verfahren ganz anders. Wie sie sich das vorstellen, dazu möchte ich mich nicht äußern. Der Abstimmungsbedarf ist natürlich immer höher. Das ist logisch.

Herr Vors. Abg. Henter: Könnten Sie das vielleicht noch einmal von den Größenordnungen her grob ausführen, wie viel die vier verschiedenen Kassen jeweils abdecken, die Rheinischen Versorgungskassen, Sie und die beiden anderen?

Herr Schmitt: Ich habe jetzt die Zahlen nicht aktuell im Kopf. Wir haben nach unseren Berechnungen festgestellt – deswegen hatte ich vorhin auch die Hochrechnung ausgeführt, die wir für Rheinland-Pfalz machen –, die Pfälzische Pensionsanstalt deckt etwa ein Drittel ab. Ein gutes weiteres Drittel deckt die Rheinische Versorgungskasse mit den Bezirken Trier und Koblenz ab. Das letzte Drittel teilen sich praktisch Wiesbaden und Darmstadt.

Herr Sachverständiger Reitzel: Das sind aber doch nur die Angestelltenrisiken?

Herr Schmitt: Wir reden über Beamte. Es geht doch nur um Kommunalbeamte.

Herr Sachverständiger Reitzel: Die sind aber doch nicht gedeckt?

Herr Schmitt: Nein. Das haben wir ja ausgeführt. Die Zahl für die Kommunalbeamten in Rheinland-Pfalz – das haben wir hochgerechnet, die Zahl ist noch einmal genannt worden – beläuft sich im Moment auf etwa 3,2 Milliarden Euro, die aufgelaufen sind.

Herr Vors. Abg. Henter: Die Versorgungskassen in Wiesbaden und Darmstadt ist das der rheinhesische Teil des Landes?

Herr Schmitt: Nein, Wiesbaden ist der hessen-nassauische Teil.

Herr Sachverständiger Reitzel: Rheinhessen ist Darmstadt.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Staatssekretär, wollten Sie dazu auch noch etwas sagen? Ich glaube, Herr Steinbach hatte auch Sie mit den verschiedenen Versorgungskassen angesprochen.

Herr Staatssekretär Häfner: Das ist auch in unserer schriftlichen Stellungnahme dargelegt. Wir sind am Anfang einer Diskussion. Herr Manns, ich kann mich noch gut daran erinnern, vor zwei Jahren hatten Sie mich angesprochen. Wir hatten Anfang des Jahres auch ein Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden mit unseren Fachleuten und sind dann übereinstimmend zu der Auffassung gekommen, das in Enquete-Kommission einzuspeisen. Wir sind jetzt am Beginn einer Diskussion, die aber seit vielen Jahren oder schon seit Jahrzehnten läuft. Bislang ist es aber so, dass man das bisherige System – ich will es einmal so sagen – akzeptiert hat, dass es diese unterschiedlichen Versorgungskassen gibt.

Wir haben, was auch unsere Stellungnahme anbelangt, gesagt, dass wir es begrüßen würden, wenn am Ende einer Diskussion in der Enquete-Kommission eine einvernehmliche Haltung auch aller kommunalen Spitzenverbände stehen würde. Also wenn man über eine gesetzliche Regelung nachdenkt – wir haben die Regelung in § 63 der Gemeindeordnung, der Teile regelt –, dann wird es nach unserer Auffassung – das ist eine erste Einschätzung – Sinn machen, dass wir eine Regelung für das gesamte Land für alle Kommunen einheitlich treffen. Das ist die Ausgangsbasis vonseiten des Landes, um in diese Diskussion einzusteigen.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Grieshaber, Sie wollen zu den verschiedenen Versorgungskassen auch noch Ausführungen machen?

Herr Grieshaber: Nicht direkt, aber jetzt, wo Sie mich ansprechen, kann ich noch einige Sätze sagen. Herr Schmitt hat es schon gesagt, wir haben gleiche Verfahren bis auf Wiesbaden. Aber auch die machen Beamtenversorgung. Wir sprechen alle vier sehr eng miteinander. Wir sind in engem Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz. Der Abstimmungsbedarf ist sicherlich ein bisschen höher, aber auch in Nordrhein-Westfalen gibt es zwei Versorgungskassen seit jeher. Das funktioniert also wunderbar. An diesen vier Versorgungskassen soll es nicht scheitern, wenn es eine Regelung gibt, die das dann landeseinheitlich regelt.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. Jetzt kommt die zweite Frage von Herrn Steinbach über die gesetzliche Regelung. Herr Steinbach, an wen haben Sie die gerichtet? – An die beiden Vertreter der Versorgungskassen.

Herr Abg. Steinbach: Nein, an die Vertreter der kommunalen Familie. Wir hatten angeregt, wir sollten was tun. Jetzt wollte ich wissen, was wir machen sollen.

Herr Vors. Abg. Henter: Das ist zwar eigentlich nicht der Sinn einer Anhörung, dass man Dritte befragt, aber ich denke, Herr Manns oder die anderen Vertreter sind durchaus bereit, dazu etwas zu sagen.

Herr Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz): Weil Sie es direkt angesprochen haben, wir stellen uns eine gesetzliche Regelung vor, die alle erfasst; denn ich glaube nicht, dass man dieses Thema so behandeln kann, dass man es bei der bisherigen Situation belässt. Wenn, dann müssen alle – aber das muss auch der Städtetag dann für seine Mitglieder mitentscheiden – in dieses System eingebunden werden.

Weil Sie gleich das Thema „Konnexität“ mit angesprochen haben, will ich deutlich sagen, dass ich nicht erwarte, dass das Land aufgrund seiner Finanzlage im Rahmen dieser Situation eine große Konnexitätsleistung erbringen will. Nichtsdestotrotz, Sie haben das zu Anfang sehr dezidiert gesagt. Darauf will ich noch einmal zurückkommen. Sie haben gesagt, die Summe, die da in Rheinland-Pfalz mit 3,2 Milliarden Euro aufgelaufen ist, ist im Verhältnis zu anderen richtig gering. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, wenn sie noch so gering ist in Rheinland-Pfalz und wir jetzt bei der derzeitigen Zinssituation dieses Thema nicht aufgreifen und nicht versuchen, diese Situation gesetzlich für alle gemeinsam zu regeln, dann wären wir nach meiner Auffassung bei den kommunalen Spitzenverbänden schlecht beraten, wenn wir dieses Thema nicht wenigstens diskutieren würden. Ich wünsche mir eine Lösung.

Herr Vors. Abg. Henter: Herr Oberbürgermeister Matheis, wollen Sie ergänzen?

Herr Dr. Matheis: Ich habe eine ganz kurze Ergänzung. Ich hätte so schnell das Thema „Konnexität“ nicht aufgegriffen. Wenn das Angebot schon so in die Diskussion hereingetragen wird, wir diskutieren im Städtetag sehr intensiv das Thema und haben uns auch schon von der Pfälzischen Pensionsanstalt, von den Kassen, entsprechende Probeberechnungen machen lassen. Ich möchte an der Stelle sagen, dieses Thema ist, weil die Situation bei den Städten aufgrund der gesetzlichen Grundlage eben eine sehr unterschiedliche ist, nicht abschließend diskutiert, und wir würden gern auch auf die Ergebnisse dieser Enquete-Kommission setzen, wenn die Diskussion weitergeführt wird. Ich kann mir sehr wohl vorstellen, wenn es eine große zusammenhängende Lösung gibt, dass wir das dann auch ganz ernsthaft diskutieren und überlegen, wie wir dazu unseren Beitrag leisten können.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Vielen Dank für das Thema. Ich denke, dass diese Materie zu den bei den Kommunen üblicherweise nicht so tiefgründig diskutierten Themenfeldern gehört, aber man hat aus der Anhörung jetzt schon herausgehört, dass schon einiges im Gange ist.

Pensionsverpflichtungen für die Zukunft sind wichtig, gerade wenn man ihren Barwert berücksichtigt. Man kann berechnen, was man bezahlen müsste, wenn man einen solchen Kapitalstock aufbaut, und dabei sind die Barwerte, die bisher genannt wurden – ich kann sie im Moment nicht überprüfen –, wie Schulden zu bedienen.

Meine Frage ist, wenn wir in dieser Enquete-Kommission über die Sanierung kommunaler Haushalte reden, dann möchte ich die beiden unmittelbaren kommunalen Vertreter Herrn Ebling und Herrn Dr. Brechtel fragen: Wie gehen Sie in Ihren Sanierungsüberlegungen zu Ihren Haushalten damit um? Sind sie dabei Bestandteil, oder laufen sie nebenher? – Herr Ebling, Sie haben soeben ausgeführt, Sie haben Teillösungen, aber es bleiben Rückstellungen für die Altfälle vor 1997. Insofern ist Ihr Problem nicht ganz so groß, weil schon etwas getan worden ist. Aber wie wird es einbezogen?

Herr Schmitt, Sie haben in Ihrem Vortrag deutlich gemacht, Rückstellungen ist eine Sache in der Bilanz, und Rücklagenbildung ist die andere. Daher wäre die Frage interessant, wie zumindest größere Kommunen – ich glaube, die kleinen sind nicht davon betroffen, sie haben deswegen die Verpflich-

tung, sich einer Versorgungskasse anzuschließen – damit um, um diesen Zahlungsverpflichtungen irgendwann einmal nachzukommen? – Die Altfälle verschwinden irgendwann einmal alle als Ausgaben aus dem Personalhaushalt und können sich unter Umständen auch unberechenbar entwickeln. Man weiß nur, dass sie auf jeden Fall kommen werden, weil die Menschen da sind. Aber wann sie gehen, welche Krankheitsrisiken sie haben, weiß man nicht. – Die Stadt Mainz halte ich gerade noch für groß genug, um damit umzugehen. Aber wie machen Sie das in Ihrer Kämmerei in Ihrer Finanzplanung?

Von den beiden Experten der Versorgungskassen würde ich gerne wissen: Welche Grundannahmen haben Sie eigentlich getroffen? – Darum sind Sie in Ihren Präsentationen in wenigen Ausnahmen sehr sorgfältig herumgelaufen. Welchen Beitragssatz unterstellen Sie für den reinen Versorgungsfall? – Sie haben gesagt, 30 % für Sonderrisiken bei den Rheinischen Versorgungskassen bei diesem Modell, das anders ist als das der Pfälzischen Pensionsanstalt. Wie hoch wären dann jeweils die Beitragssätze, wenn ich es komplett kapitalgedeckt realisieren würde? Welche Bezügeanpassung haben Sie über die 40 Jahre Ihrer Modellrechnung hinweg angenommen?

Sie reden beispielsweise beim Landkreis Germersheim von einer Verzinsung von 3,5 % per anno. Ist das nominal, ist das real? Welche Annahme für die Inflation steckt dahinter? – Diese Angaben haben Einfluss auf Beitragssätze und anderes mehr. Wie stellen sich die Proportionen dar? – Dies müssten wir als Enquete-Kommission wissen, um absehen zu können, wo die tatsächlichen Finanzbelastungen für die Kommunen auf dem Zeitpfad entstehen und wie man sie abdecken kann.

Herr Dr. Brechtel: Wenn ich an meinen Haushalt denke, würde ich eigentlich dieses Thema überhaupt nicht gern angehen wollen. Ich habe einen defizitären Haushalt schon seit Jahren und werde ihn auch auf Jahre hinweg haben. Wir sind Teilnehmer am KEF und strengen uns an, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Die Pensionslasten, diese 32 Fälle, die jetzt anfallen, müssen wir natürlich bedienen. Das tun wir auch, indem wir Darlehen aufnehmen, das sage ich einmal ganz plakativ. Wir nehmen Darlehen auf, also Kassenkredite, um die Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Dies bewegt sich bei mir im Moment in einer Höhe von rund 720.000 Euro jährlich.

Wenn ich nun gar nichts tue, sieht es für mich in den nächsten Jahren günstiger aus; denn ich muss dann tatsächlich nur die nächsten Jahre bedienen, nämlich jeweils jährlich das, was anfällt. Wenn ich aber an meine Nachfolger denke – das ist das Thema „Generationengerechtigkeit“ –, dann würde ich ihnen die ganzen Lasten aufbürden, die ich im Endeffekt eingehe.

(Herr Staatssekretär Häfner: So ist es!)

Damit würde sich mein Nachfolger – das sieht man an der Tabelle – in einem Bereich von 2,5 Millionen Euro jährlich bewegen. Deswegen halte ich es für ein Prinzip der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit, das zu bezahlen, was mir meine Vorgänger hinterlassen haben, die 720.000 Euro, aber gleichzeitig einen Fonds abzuschließen, der die Risiken für künftige Jahre verstetigt. Das wären nach dem einen Rechenbeispiel zufälligerweise noch einmal 720.000 Euro, das wäre die 100 %ige Ausfinanzierung in 40 Jahren. Das heißt, ich würde praktisch jetzt eine Gesamtverpflichtung von rund 1,4, 1,5 Millionen Euro jährlich eingehen, hätte aber damit meinen Beitrag geleistet, sodass die Nachfolgeneration sich in etwa auch nur in diesem verstetigten Bereich bewegen müsste.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Ich habe eine kurze Rückfrage. Sie haben aber die Position der Versorgungsverpflichtungen nicht explizit auf Ihrer Position für den Sanierungsbedarf.

Herr Dr. Brechtel: Wir haben es im Ergebnishaushalt enthalten, aber nicht mit Finanzen hinterlegt.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Taucht es im Sanierungsplan konkret als Sanierungsbedarf auf?

Herr Dr. Brechtel: Nein, es ist nicht mit aufgenommen.

Herr Sachverständiger Reitzel: Es wurde von Herrn Staatssekretär Häfner unter der Voraussetzung, dass ein Einvernehmen zwischen den Spitzenverbänden vorliegt, die Bereitschaft erklärt, über eine für alle Kommunen im Land gültige gesetzliche Regelung nachzudenken. Ich schicke dem Folgendes voraus. Wir befassen uns heute nach der Tagesordnung nur mit den Pensionsverpflichtungen, nicht mit der Angestelltenversorgung. Wenn ich sie mir dennoch anschau, dann deshalb, weil nach meinem Wissen die Situation in den rheinland-pfälzischen Kommunen höchst unterschiedlich ist.

Wir haben es auf der einen Seite mit Kommunen zu tun, die auch aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen ihre Angestelltenversorgung als Vorsorge getroffen haben. Das gilt im Übrigen für die große Mehrzahl. Wir haben es aber auch mit ganz wenigen Kommunen zu tun, die Pensionsrückstellungen bar gedeckt haben, und wir haben Kommunen im Land, die weder für die Angestellten- noch für die Pensionsverpflichtungen auch nur mit einem einzigen Cent für die Zukunft vorgesorgt haben. Uns stellt sich also eine sehr unterschiedliche Landschaft dar, und dies noch vor dem Hintergrund von vier Versorgungskassen.

Herr Staatssekretär Häfner, einmal unterstellt, alle würden blanko Ja sagen, was möglicherweise aufgrund der unterschiedlichen Ausgangs- und Interessenssituationen in der Mitgliedschaft der Spitzenverbände einen Einvernehmensprozess erschweren könnte, haben Sie dann überhaupt eine vollständige Anamnese über das Gesamtbild beider Aspekte in den rheinland-pfälzischen Kommunen vorliegen?

Herr Staatssekretär Häfner: Ich möchte noch einmal auf unseren Bericht hinweisen, in dem wir auch zu den Zahlen etwas gesagt haben. Aber die Zahlen betreffen in erster Linie die Beamten; denn das ist der Schwerpunkt in der heutigen Sitzung.

Wir haben uns auch einmal das Verhältnis angeschaut: Wir haben im Jahr 2009, was die Vollzeit äquivalente im kommunalen Bereich anbelangt, 15,4 % Beamte und 84 % Angestellte. Das ist ungefähr gleich geblieben.

Herr Reitzel, die Diskussion heute dreht sich in erster Linie um die Frage der Beamtenversorgung, also um diese 15 %. Das ist der Ausgangspunkt. Im Februar fand ein Gespräch statt, und Herr Manns hat dies auch bestätigt. Meine Aussage war, dass wir noch am Anfang der Diskussion stehen. Wenn wir zu einer Regelung kommen, halten wir es nur für sinnvoll, wenn wir diese Regelung für alle kommunalen Gebietskörperschaften gleichermaßen treffen. Wir haben die Einschränkung in § 63, aber heute geht es nur um das Thema der Beamten. Dazu, was die Angestellten anbelangt, kann ich jetzt noch nichts sagen.

Herr Sachverständiger Reitzel: Was ist mit den Kommunen – selbst, wenn es nur zwei oder drei in diesem Land sein mögen; vermutlich sind es auch nicht wesentlich mehr –, die ihre Pensionsrückstellungen gedeckt haben, im Falle einer gesetzlichen Regelung? Haben sie Ihre Aufgabe erfüllt?

Herr Manns: Sie können die Anteile in die Regelung einbringen. Sie haben doch schon eine Deckung. Sie müssen die Anteile einbringen.

Herr Vors. Abg. Henter: Das ist eine Detailfrage, ob sie es einbringen müssen oder angerechnet bekommen. Das ist eine Vollzugsfrage.

Nun hat zunächst Herr Oberbürgermeister Ebling das Wort, um die Frage von Frau Prof. Dr. Färber zu beantworten.

Herr Ebling: Frau Prof. Dr. Färber, ich gebe Ihnen wahrscheinlich keine sehr befriedigende Antwort. Das eine ist der Blickwinkel darauf: Wir reden nicht über einen gestaltbaren Bereich. Das, was wir bilanziell zu bilanzieren haben, ergibt sich durch die einschlägigen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung. Das, was wir an Rückstellungen zu bilden haben bzw. durch die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungskassen – in diesem Falle der Rhein Hessischen Versorgungskasse – zu leisten haben, tun wir auch.

Der einzige gestalterische Schritt, den ich im Moment in diesem Kontext erkenne, ist, dass sich die Stadt Mainz bereits im Jahr 1997 entschieden hat, liquide Mittel in eine unselbstständige Anstalt abzu-

führen, wo wir das Geld sozusagen horten für die zukünftigen Fälle und es uns dort anständig verzinsen lassen.

Wenn ich mir den Gesamthaushalt der kreisfreien Stadt Mainz anschau – und ich glaube, an dieser Stelle sind wir nicht allein –, liegt der Fokus im Moment nicht darauf, sozusagen mit der Warnlampe auf die Versorgungslasten zu zeigen. Eine Sanierung ist dort nicht zu betreiben, weil wir gesetzliche Leistungen zu erfüllen haben. Das einzige Element ist, dass wir beim Beamten- und Beamtinnenschaffen sehr zurückhaltend sind und diese Diskussion auch innerhalb der Verwaltung aushalten müssen, auch im Wettbewerb um Fachkräfte. Ich spiele konkret darauf an, dass unser rechtsamt natürlich Wert darauf legt, dass es nur Juristinnen und Juristen gibt, die verbeamtet sind. Der Dienstherr widerspricht dem, muss aber zur Kenntnis nehmen, dass er damit im kommunalen Kontext eine sehr einsame Position innehat. Das sind die Widerstreite, die wir dort auszuhalten haben. Aber es ist immer Hilfe willkommen, auch bei den Versorgungslasten der Stadt Mainz für die Zukunft. Die viel naheliegendere Hilfe liegt jedoch im kommunalen Kontext, dass wir die Entlastung bei den Sozialkosten brauchen und dass wir volle Konnexität brauchen. Erst dann würde ich die Versorgungslast als eine Last betrachten, aber als eine beherrschbare.

Herr Vors. Abg. Henter: Ich erteile nun den beiden Herren von den Versorgungskassen das Wort.

Vielleicht könnten Sie den Mitgliedern der Enquete-Kommission einmal erläutern, was der fundamentale Unterschied zwischen Rückstellungen und Rücklagen ist. Außerdem würde mich interessieren: Ist es so, wie Herr Reitzel soeben ausgeführt hat, dass es einige wenige Kommunen gibt, die für ihre Beamten volle Rückstellungen gebildet haben? – Das wäre vorbildlich.

Herr Schmitt: Herr Reitzel hat recht: Auch im kommunalen Bereich haben wir sehr seltene Fälle, die Vorsorge getroffen haben, aber das ist die absolute Ausnahme. Herr Reitzel, selbstverständlich ist es so, dass diejenigen, die bereits heute Vorsorge getroffen haben, das Geld nicht verlieren, sondern sie bringen es ein und haben damit sozusagen die Bedingung erfüllt.

Worum es uns geht, ist eigentlich eine Regelung zu treffen, die für alle gilt und die praktisch ein Minimum darstellt. Jeder Kommune ist es erlaubt, darüber hinaus zusätzliches Geld einzubringen und damit die Jahre, die wir in unserem Modell mit 40 angenommen haben, zu drücken, sofern das möglich ist. Aber soweit wir es im kommunalen Bereich kennen, würde ich das einmal mit einem Fragezeichen versehen.

Frau Prof. Dr. Färber, natürlich haben wir dem Aktuar Vorgaben gemacht, was er als Grundlage nehmen soll. Wir haben jetzt schon die gültigen Erhöhungen unterstellt im Bereich der Bezahlung. Dort haben wir für Rheinland-Pfalz im Moment noch 1 %, und das haben wir auch angesetzt. Ab 2016 haben wir 2 % unterstellt. Des Weiteren sind wir von einem gleichbleibenden Beamtenstand ausgegangen. Wir haben auch unterstellt, dass in dieser Prognose, in dieser Berechnung der Beamte mit 65 Jahren in Pension geht. Wir haben nicht vorweggenommen, dass vielleicht einmal etwas anderes eintritt. Wir haben die Verzinsung auf 3,5 % festgelegt, nominal am Kapitalmarkt erzielbar, und auch die Inflationsrate ist – glaube ich – mit 1,5 % darin eingerechnet. Es ist ein ganzer Wust von Zahlen, die wir dem Aktuar vorgelegt haben und auf deren Basis er gerechnet hat. Wenn sich natürlich an den Zahlen etwas verändert, verändert sich auch der Gesamtbetrag; aber ich glaube, bei dieser Größenordnung wirkt es sich sehr marginal aus.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Welcher Beitragssatz käme dann dabei heraus?

Herr Schmitt: Ich hatte vorhin schon einmal ausgeführt, durch die verschiedenen Versorgungskassen, die wir in Rheinland-Pfalz haben, haben drei Versorgungskassen das gleiche System. Auch Köln gehört mit dazu. Wir haben in unserem System eingeteilt nach bekannten Risiken und unbekanntem Risiken. Die bekannten Risiken bei uns sind die Beamten, die die Kommunen einstellen. Das ist für sie ein bekanntes Risiko. Sie wissen, dieser Beamte wird eingestellt und geht unter den heutigen Bedingungen mit 65 Jahren in Pension. Im Moment haben wir dabei einen Umlagesatz bei der Rheinland-Pfälzischen Pensionskasse von 25 %.

Des Weiteren haben wir das nicht bekannte Risiko. Darin sind alle Ereignisse verortet wie beispielsweise der vorzeitige Ruhestand oder Dienstunfälle. Des Weiteren besteht das Langlebkeitsrisiko,

wenn jemand älter wird, als die Sterbetafeln es vorgeben, und – das ist vielleicht ein interessanter Aspekt für die Städte – wir haben auch das Thema „Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten“ enthalten. Wir sagen, auch das ist ein unbekanntes Risiko, weil der einzelne Arbeitgeber, in diesem Falle die Kommune, natürlich nicht weiß, ob jemand wechselt. Das ist ganz neu, und wir müssen feststellen, dass sich dies bei einigen Kommunen enorm ausgewirkt hätte.

Sie können sich vorstellen, wenn ein Beamter mit 55 Jahren im Höheren Dienst wechselt, müssen Sie ihm sozusagen schon heute seine Pensionslasten in cash mitgeben. Bei Städten am Rhein haben wir oft den Fall, dass die Beamten über den Rhein wechseln und dann in Hessen oder Baden-Württemberg arbeiten. Zumindes bei uns kommt es permanent vor, und dann müssen wir ca. 150 bis 200.000 Euro überweisen. Das ist in diesem unbekanntem Risiko mit abgedeckt. Das heißt, Sie bezahlen dort eine Umlage, und die Umlage dort beträgt zurzeit 15 %, wobei man nach unserem heutigen Kenntnisstand sagen muss, wir müssen wahrscheinlich auf 16 % erhöhen. Wir werden mit 15 % nicht auskommen, wir werden auf 16 % gehen müssen, um das abzudecken.

Frau Prof. Dr. Färber, die 25 %, die ich Ihnen genannt habe, ist der aktuelle Stand. Ab dem nächsten Jahr – die Kollegen in Köln sind uns ein Jahr voraus – müssen die einzelnen Kommunen ihre Pension direkt aus ihrem Haushalt bezahlen. Wenn man das nicht tun würde und es nach wie vor im Umlageverfahren durchführen würde, käme man auf Umlagesätze, die weit über 30 % lägen.

Auch wir haben Ihre Zahlen gelesen, und wir können sie nur bestätigen. Das ist schon enorm. Wie der Kollege schon sagte, in Baden-Württemberg, wo das Umlageverfahren praktiziert wird, liegt es weit über 30 %, und dort werden noch die 3 % Sonderumlage gezahlt.

Herr Sachverständiger Metzger: Ich habe eine Frage sowohl an die Praktiker als auch an die Vertreter der Pensionskassen. Wir diskutieren derzeit sozusagen über eine gegebene Größenordnung. Das demografische Problem der Altersversorgung besteht bei den Beamten auf Landesebene viel stärker und weniger stark auf Bundesebene und relativ am geringsten auf kommunaler Ebene, da dort immerhin in fast allen Regionen Deutschlands bisher ein Teilumlagesystem herrschte, ob nun freiwillig oder verpflichtend. Das ist alles in Ordnung.

Aber wenn Sie sich einmal die Entwicklung der Ausgabenseite zwischen Renten und Pensionen anschauen, die das Statistische Bundesamt herausgegeben hat, – – – Niemand diskutiert über die Ausgabenseite. Sie unterstellen sozusagen in Ihrer Hochrechnung das heutige Niveau. Wie würden Sie meine politische und auch nachrechenbare Behauptung als Oberbürgermeister, als Landrat, aber natürlich auch als Vertreter der Pensionskassen bewerten, dass wir heute die Einschnitte, die wir den Arbeitnehmern in der gesetzlichen Rentenversicherung als Bundesgesetzgeber zugemutet haben, erst zu etwa einem Viertel auf die Beamtenrechtsregelungen übertragen haben? – Wenn diese Annahme stimmen sollte und wenn Sie auf der Ausgabenseite ansetzen, wie sieht dann sozusagen die Reduktion aus? – Sie alle unterstellen in sämtlichen Stellungnahmen, dass das heutige System unangetastet bleibt. 69,5 % beträgt die durchschnittliche Versorgungsquote in Rheinland-Pfalz bei den Beamten, so steht es in Ihrer Vorlage. Wenn Sie die Absenkung des Rentenniveaus durch Maßnahmen, die übrigens auch vom Gesetzgeber auf Bundesebene in einer übergroßen Koalition aus Union, SPD, den GRÜNEN und der FDP beschlossen wurden, auf den Beamtenbereich übertragen würden, wie sieht dann die Situation aus?

Herr Ebling: Für diese Frage haben wir keine Rahmensetzungskompetenz. Deswegen kann ich Ihnen diese Frage zunächst einmal als Oberbürgermeister aus dem Amt heraus nur folgendermaßen beantworten: Wir kennen die jetzigen gesetzlichen Regelungen, und an diese haben wir uns selbstverständlich zu halten. Alle Zahlen, die wir extrapolieren, basieren darauf. Das ist das eine.

Das Zweite ist, wenn Sie mich politisch fragen, ob ich es für sinnvoll hielte, über das Thema der Beamtenpensionen und der zukünftigen Reduzierung in Deutschland zu reden, würde ich sagen: Viel Spaß dabei! Gehen Sie einmal tapfer voran! – Ich schaue mir auch gern an, wie Sie danach aussehen, und dann entschieße ich mich, ob ich mich Ihrer Position annähern kann.

Herr Dr. Brechtel: So weit dieses Thema aus der Sicht der Praktiker.

Herr Grieshaber: Auch wir tun natürlich das, was das Gesetz uns vorschreibt. Wir rechnen die Zahlen so hoch, wie wir sie heute kennen. Ich kann heute nicht bestätigen, ob es nur ein Viertel ist, was wir in der Beamtenversorgung reduziert haben. Das haben wir aktuell nicht vorliegen. Ich weiß nur, dass sehr viele Einschnitte aus der Rentenwelt auch in die Beamtenversorgung Eingang gefunden haben und dass dort auch Schritte weiter vorangegangen worden sind, die man in der Rente wieder zurückgeführt hat.

Das ist ein zweischneidiges Schwert. Man darf bei den ganzen Diskussionen nicht vergessen, dass die Sozialversicherungspflichtigen auch eine Betriebsrente bekommen, die immer außen vorgelassen wird. Es gibt das Grundgesetz. Wir sind an den rechtlichen Rahmen gebunden, und mit diesem Rahmen haben wir natürlich auch gerechnet.

Herr Schmitt: Ich kann mich dem nur anschließen, Herr Metzger. Es ist natürlich kein Problem, dem Aktuar zu sagen, dass sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Dann rechnet die Maschine es durch. Aber wie das politisch aussieht, ist heute nicht unser Thema, und daher möchten wir uns dort heraushalten.

Herr Abg. Steinbach: Herr Grieshaber, Sie sind bei Ihrer Beschreibung auch kurz auf Ihre Anlagestrategie eingegangen. Sie bilden also einen Kapitalstock, den Sie anlegen, und irgendwann einmal ergibt sich aus den Renditen sozusagen die Pensionsleistung, die wir dann erhalten können bzw. die wir auszahlen können. Ihre Strategie hat auch Aktien und Anleihen umfasst, wenn ich es richtig verstanden habe, und darin steckt auch immer ein gewisses Risiko. Der Zusammenhang zwischen Risiko und Verzinsung ist hinlänglich bekannt und nicht wegzudiskutieren. Wir haben in den letzten Jahren durchaus Entwicklungen gehabt, die an diesem Punkt sehr drastisch waren. Mich würde von den Vertretern der Pensionskassen interessieren, welche Anlagestrategien Sie denn vorschlagen, um das Renditeziel von 4 %, das Sie als statistischen Wert ermittelt haben, zu erreichen und wie Sie dabei möglicherweise auch mit Risiken und Ausfällen umgehen wollen und wer sozusagen dann der Adressat ist.

Daran schließt sich unmittelbar eine andere Frage an. Ich habe Ihre Fallzahlen vernommen, und ich finde, diese Fallzahlen sind auch für die Frage von Risiko und Streuung von Risiken überschaubar groß, um es einmal so zu sagen. Aber wenn Sie eine Anlagestrategie verfolgen, die durchaus gewisse Risiken zu gewissen Anteilen akzeptiert, ist es dann nicht richtig, dass dabei auch die Frage der Größe von Fällen, von Köpfen und Volumina, die Sie in diesen Fonds finanzieren, nicht eine ganz erhebliche Fragestellung bildet, und ist dann nicht eine größere Kasse eigentlich eine sinnvolle Sache dahin gehend, dass dadurch beispielsweise Ausfallrisiken eher begrenzt werden? Wie schätzen Sie das ein?

Meine letzte Frage bezieht sich auf das Haushaltsrechnungswesen und die Auswirkungen auf die Doppik. Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, wir haben zwar Ergebnisse, also sozusagen Rückstellungen vorgeschrieben mit der kommunalen Doppik. Das heißt, ich sehe zwar die Lasten, die auf uns zukommen, aber sie sind natürlich nicht mit liquiden Mitteln hinterlegt. Eine Rücklage besteht daher also in dem Maße nicht. Das muss auch nicht so sein, aber wir sehen wenigstens, welche Lasten zukünftig auf uns zukommen.

In dem Moment, in dem auf einer gesetzlichen Grundlage festgelegt ist, dass die Verpflichtung besteht, finanzielle Vorsorge zu treffen, ist dies doch für das Ergebnis der Kommune wiederum in gleichem Maße eigentlich entlastend; denn dafür muss sie keine Rückstellungen mehr bilden. Das habe ich doch haushalts- und rechnungswesenstechnisch richtig erfasst. Das heißt, vom Ergebnishaushalt her ändert sich bei Ihnen nicht so sehr viel auf der kommunalen Seite, wenn wir es gesetzlich regeln. Tatsächlich haben wir den folgenden Effekt: Wir ziehen eine Zahlung vor. Wir müssen heute dafür eine Zahlung aus dem Haushalt leisten, aber dadurch, dass irgendwann auch wieder einmal eine Rendite erwirtschaftet wird, werden die Zahlungen langfristig gemindert. Das ist der Effekt, den wir vornehmen, aber faktisch für das Ergebnis ist die Auswirkung meines Erachtens doch überschaubar.

Herr Grieshaber: Ich komme aus dem Bereich der Beamtenversorgung und bin kein Finanzmensch; von daher kann ich über eine Anlagestrategie nur in Allgemeinplätzen reden. Ich kann Ihnen jedoch noch einige Informationen zu der Anlagestrategie nachreichen.

Sie haben die Aktien angesprochen. Maximal 30 % Aktien dürfen wir in den Fonds anlegen. Dies deckt sich auch mit den ministerialen Erlassen sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in Nordrhein-Westfalen.

Die Krisen, die Sie angesprochen haben, zum Beispiel Lehman Brothers oder den November-Crash in New York, hat der Fonds verkraftet, ohne daran zugrundezugehen. Die Rendite lag über alle Jahre hinweg über 4 %. Dies ist keine erwartete Rendite, sondern eine derzeit erzielte. Wir haben Jahre gehabt mit plus 9 %, und wir haben Jahre gehabt mit minus 2 %. Dies war beispielsweise in Jahren mit einem Crash der Fall. Aber alles in allem können wir die 4 % nachweisen.

Der Fonds ist auch kein Fonds der Versorgungskassen in Köln, sondern daran beteiligen sich fünf Versorgungskassen aus dem Bundesgebiet, auch die vier in Rheinland-Pfalz tätigen Kassen. Von daher steckt schon genug Volumen dahinter. Ich glaube, wir sprechen von einem Wert von über 600 Millionen Euro Fondsvolumen. Wie gesagt, daran ist nicht nur eine Kasse beteiligt, sondern fünf Kassen hängen daran und managen ihn gemeinsam mit allen möglichen Sicherungsmechanismen, die man sich vorstellen kann, mit Ausschüssen, mit Fondsmanagern, um zu gewährleisten, dass es sicher bleibt.

Wir haben einen Mindestfondspreis eingeführt, das ist aber kein garantierter Zins. Ein Fonds hat natürlich keine Mindestverzinsung, aber der Mindestfondspreis kann zumindest sicherstellen, dass der Fonds nicht ins Bodenlose abstürzt; denn der Fondsmanager ist geboten, diesen Mindestfondspreis nicht zu reißen. Jedes Vierteljahr wird überprüft, wo der Fondspreis liegt, dann werden 5 Euro draufgelegt, das ist der Mindestfondspreis, und darunter darf der Fonds nicht sinken. Auch dieser Mindestfondspreis ist in der kritischen Situation im vorigen Jahr nicht gerissen worden. Insgesamt ist es also ein konservativ geführter Fonds ohne Risiken, mit Ratings von Triple A. Das ist der aktuelle Stand. Es sind keine Papiere der Staaten Italien, Portugal oder Griechenland, die man so kennt. Insgesamt ist es ein stabiler Fonds, der nicht nur eine Renditeerwartung von 4 % hat, sondern diese Rendite hat er in den letzten Jahren seit seinem Auflegen im Jahre 1998 per anno auch erzielt.

Herr Schmitt: Herr Steinbach, ich kann das nur noch ergänzen. Auch wir gehören diesem KVR-Fonds an, und alles, was geschildert worden ist, ist korrekt. Es wird so gehandhabt. Allerdings legen wir nur die Kanther-Gelder hinein. Das ist ein kleiner Teil, und ansonsten sind wir als Pensionskasse sehr konservativ. Wir bewegen uns sozusagen in der kommunalen Familie. Dort legen wir unsere Gelder an. Wir spielen im Moment mit dem Gedanken – das müssen wir noch mit unserem Verwaltungsrat ausarbeiten –, ob wir die Gelder, die wir generieren und die wir anlegen, nicht besser in irgendeiner Form unseren Kommunen, unseren Mitgliedern, wieder zur Verfügung stellen können für bestimmte Dinge, die sie damit bewirken können. Das ist ein Gedanke, mit dem wir uns im Moment beschäftigen, aber, wie gesagt, das ist noch nicht zu Ende gedacht. Dabei hat unser Verwaltungsrat noch ein Wort mitzureden. Die Idee ist, dass wir das, was wir in Rheinland-Pfalz generieren, nicht weltweit anlegen wollen, sondern wir möchten es gern wieder in Rheinland-Pfalz haben.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich: Ich finde es angenehm, dass wir heute einmal den Blick weiten, würde aber das Thema doch gern wieder zurückbringen zu der Diskussion, die wir in den letzten Monaten geführt haben. Diese Enquete-Kommission soll einen Beitrag zur Sanierung der Haushalte leisten. Wir haben viel über Lückenschluss, über strukturelle Lücken, über doppelte Lücken und Ähnliches gesprochen. Ich habe nun eine Frage sowohl an die Landesseite als auch an die kommunale Seite. Wir haben bislang im Grunde immer nur mit kameralen Daten gerechnet. Sehe ich das richtig? – Das heißt, alle Lücken, die vorliegen, sind kameral. Darin sind nicht die sogenannten Pensionslasten enthalten, die, wenn ich es auf 40 Jahre ausfinanziere, bei 100 Millionen Euro liegen, und auch bestimmte Risiken sind nicht enthalten. Sie bilden also eher eine untere Grenze.

Nicht darin enthalten ist des Weiteren das Zinsrisiko. Wenn die Zinsen nur um 2 % steigen, ergeben sich 250 Millionen Euro. Auch nicht darin enthalten sind die Abschreibungen. Wenn man den Finanzierungssaldo ausgleichen will, sind die Abschreibungen nicht darin enthalten. Das heißt, die Herausforderung, die vor uns liegt, ist deutlich größer, als wenn wir 800 oder 900 Millionen zugrundelegen, wenn all diese anderen Größen in den Rechnungen nicht enthalten sind. Ist das richtig, oder habe ich dort etwas übersehen?

Herr Dr. Matheis (Städtetag Rheinland-Pfalz): Ja, das ist richtig. Ich kann es nur bestätigen.

Herr Staatssekretär Häfner: Wir sind am Anfang einer Diskussion, und deshalb ist es, glaube ich, schwierig, diese Frage in allen Details heute zu beantworten.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich: Nein, mir ging es nur um die Einordnung.

Herr Staatssekretär Häfner: Wir sitzen deshalb in dieser Enquete-Kommission, weil wir Anfang des Jahres ein Gespräch geführt haben und weil dringender Handlungsbedarf gesehen wurde.

Herr Sachverständiger Prof. Dr. Junkernheinrich: Ich habe die Öffnung auch ausdrücklich gelobt.

Herr Abg. Noss: Man stellt sich überall die Frage: Was ist finanziell günstiger: eine Langzeitprognose über die aktive Zeit und die Ruhezeit? Es gibt Bürgermeister, die nur noch Beamte einstellen, andere wiederum wollen nur Angestellte, und jeder ist davon überzeugt, dass er den kostengünstigeren Weg gewählt hat. Wir haben aktuell eine Berechnung der GdP vorliegen, und demnach sind die Beamten günstiger. Könnte mir jemand der beiden Herren der Versorgungskassen sagen, wie es tatsächlich für den Dienstherrn aussieht?

Herr Sachverständiger Dr. Mertes: Es kommt darauf an.

Herr Schmitt: Ich möchte nicht mit dem Satz antworten: „Es kommt darauf an.“ Wir kennen die Thematik, und je nachdem, von welcher Seite man es betrachtet, wird es einmal so und einmal so gerechnet. Die Kommunalkassen gehören dem Verband AKA an, der einmal alles zusammengetragen hat und daraus Berechnungen erstellt hat. Es ist ein Heft entstanden, in dem alles zusammengetragen wurde, das wir Ihnen gern zur Verfügung stellen. Zumindest daraus ergibt sich als Quintessenz, dass über die ganze Distanz betrachtet kein wesentlicher Unterschied besteht zwischen einem Angestellten und einem Beamten. Es kommt immer darauf an, wie Sie berechnen.

Wir haben festgestellt, ein Beamter ist in jüngeren Jahren etwas günstiger und wird in späteren Jahren etwas teurer. Es wurde schon einmal erwähnt, dass bei den Angestellten auch oftmals die Zusatzversorgung vergessen wird, die sie erhalten und die die Kommunen auch tragen müssen. Sie wird unterschlagen, aber das gehört auch mit dazu.

Wie gesagt, es gibt ein Heft von der AKA, das wir zur Verfügung stellen können. Darin hat man versucht, einmal ganz nüchtern die Fakten zusammenzutragen. Das ist das Ergebnis, das wir daraus entnommen haben.

Herr Vors. Abg. Henter. Herr Schmitt, wäre es machbar, dass Sie dieses Heft an Herrn Dr. Mensing von der Landtagsverwaltung schicken? Dann verteilen wir es an die Mitglieder der Enquete-Kommission.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes: Ich möchte zu dieser Frage eine Anmerkung machen, wenn Sie gestatten. Vielleicht können Sie auch die Protokolle des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags nachsehen. Ich erinnere mich daran, dass früher einmal ein Staatssekretär namens Thilo Sarrazin in einer Haushaltsausschusssitzung dies lang und breit erklärt hat und zu dem einfachen Schluss gekommen ist: Je geringer die Besoldung und je länger die Dienstzeit, umso günstiger ist es, einen Beamten einzustellen.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Richtig, ja.

Herr Sachverständiger Dr. Mertes: Die Beamten, die freundlicherweise an unserer Sitzung teilnehmen, müssten Sie als Angestellte beschäftigen.

(Heiterkeit)

Herr Grieshaber: Die Diskussion ist so alt, wie wir uns mit der Beamtenversorgung beschäftigen. Es wird unterm Strich so sein, dass die Angestellten/Tarifbeschäftigten und die Beamten letztendlich gleich viel kosten. Wenn man einen Beamten einstellt, und man hat die Pensionsrückstellungsberechnung vorliegen, kann man genau vom ersten Tag an feststellen, was dieser Beamte kostet. Wenn ich diese Pensionsrückstellungssumme in hartem Euro zurücklege neben meiner Besoldung, die ich be-

zahlen muss, dann bin ich nicht mehr weit davon entfernt, was ich für einen Angestellten bezahlen muss, da ich Sozialversicherungsbeiträge an die Deutsche Rentenversicherung abführen muss.

Man darf bei den Renten nicht vergessen, dass auch die Deutsche Rentenversicherung größere Summen an Bundeszuschüssen bekommt, um all diese Renten finanzieren zu können. Davon redet überhaupt niemand, aber das kommt meines Wissens in dem AKA-Heftchen auch zum Ausdruck. Das muss man ebenfalls berücksichtigen. Aber man wird es unter dem Strich niemals hinbekommen. Ich kenne eine Musterberechnung eines kommunalen Spitzenverbandes aus Köln, der an uns die Frage gerichtet hat: Ich möchte eine Person mit der Besoldung A16 einstellen. Soll ich einen Angestellten nehmen oder einen Beamten mit einem beamtenrechtlichen Vertrag?

Er hat sich richtig Mühe damit gemacht, das auszurechnen, und in der aktiven Laufzeit ist das Ergebnis Pari-Pari ausgefallen. Später kommt es darauf an, wie lange ein Beamter und wie lange ein Angestellter lebt.

Herr Sachverständiger Metzger: Wenn ich es aus der Perspektive einer gesellschaftspolitischen Diskussion heraus betrachte, wo man nicht überwiegend Beamte oder den öffentlichen Dienst vor sich hat, ist diese Diskussion wohlfeil. Wir haben aufgrund der Zusatzversorgung im Prinzip wirkungsgleich über viele Jahrzehnte hinweg faktisch angestellte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes beamtenähnlich gestellt, was die Versorgung betrifft. – Seien wir einmal ehrlich, deshalb haben die Versorgungskassen ein Riesenproblem mit der Bugwelle gehabt und haben deswegen die Umlagesätze erhöht. Deshalb ist der Eigenanteil der Arbeitnehmer/der Tarifbeschäftigten über die Jahre hinweg gestiegen, und das, was wir bisher haben, wird noch nicht reichen – da brauchen wir uns nichts vorzumachen –, wenn die Sterbetafeln sich weiter so entwickeln wie in den letzten Jahren.

Bei dem Vergleich, den wir jetzt anstellen, und das, was Herr Dr. Mertes gerade so launisch eingeführt hat, – – – Ich kenne die Besoldungsentwicklung und auch die Zusammensetzung des Beamtenapparats auf Landes-, Bundes- und kommunaler Ebene. Wir haben immer mehr Häuptlinge und immer weniger Indianer. Der Einfache und der Mittlere Dienst, in dem die Beamten unterm Strich günstiger waren, vor allem in den großen Staatsunternehmen wie Post oder Bahn, ist doch weg, seien wir doch einmal ehrlich! Damals hat das alles gegolten, aber inzwischen prägen der Höhere Dienst und der Gehobene Dienst die Versorgungsausgaben, und für diesen Bereich – das könnte ich Ihnen nachweisen – ist auf jeden Fall die Lebenszyklusperspektive des Beamtenstatus viel teurer. Wenn Sie nur über die Bedienung der Ansprüche reden, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß.

Herr Oberbürgermeister Ebling, um noch einmal auf Ihre flapsige Bemerkung zurückzukommen: Das können Sie schon gegenüber den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst diskutieren, so, wie Sie es sagen. Aber bei dem Verteilungskampf, den wir vor uns haben und bei dem ein Landrat namens Dr. Fritz Brechtel sagt, wir zahlen die Pensionen in unserem Landkreis Germersheim mit Kassenkrediten, muss ich sagen: Sagen Sie doch bitte einmal der breiten Masse, der Bevölkerung, dass man die Pensionen mit Kassenkrediten bezahlt, während wir für 23 Millionen Renten jeden Monat in Deutschland praktisch rund 22 Milliarden Euro Beitrag den Arbeitnehmern aus der Tasche holen, damit wir zwei Drittel der Rentenausgaben bezahlen können, und ein Drittel bezahlt der Bund über den Steuerzuschuss.

Dann diskutieren Sie das einmal nicht in Rheinland-Pfalz, sondern in Sachsen. Dort sind die Lehrer nicht verbeamtet. Ab dem Zeitpunkt, ab dem dort ein Oberstudienrat in den Ruhestand eintritt, kostet er nicht jeden Monat wie in Baden-Württemberg den Landeshaushalt im Durchschnitt gerechnet und mit Beihilfe 4.800 Euro. Rechnen Sie das einmal hoch. Dann sagt ein Winfried Kretschmann, Grüner Ministerpräsident, vor vier Wochen trotz Wahlkampf öffentlich: Wenn wir nicht an die Beamtenversorgung auf Landesebene herangehen, bekommen wir ein Problem. Er rechnet hoch, dass man in sieben Jahren nominal betrachtet aus heutiger Perspektive 2 Milliarden Euro pro Jahr in Baden-Württemberg aus dem Landeshaushalt mehr ausgeben muss. Wenn Sie glauben, diese politische Diskussion so zu führen, wie wir es jetzt gerade tun, dann wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei, an solche Ausgaben heranzugehen. Aber es ist ein gesetzlicher Anspruch. Herr Oberbürgermeister, dann können Sie den Stillstand der Politik veranlassen; denn das wird nicht funktionieren. Dann frisst uns der Personalkostenanteil im öffentlichen Dienst auf, und dann müssen wir als Politiker den Bürgern praktisch an anderer Stelle die Investitionskürzungen, die Sparauflagen, die Einschnitte in die freiwilligen Leistungen,

die es noch gibt, schmackhaft machen. Dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Darüber könnte ich mich echauffieren.

Herr Ebling: Ich verstehe nicht, weshalb Sie das Wort „echauffieren“ in den Konjunktiv setzen. Aber faktisch ist Ihre Betrachtung nicht die der kommunalen Ebene. Das, was Sie über den Gehobenen Dienst und über den Mittleren Dienst als prägend gesagt haben, ist nicht die Blickrichtung der kommunalen Ebene. Da verkennen Sie die Besoldungsstrukturen auch in der Landeshauptstadt Mainz gänzlich.

Herr Sachverständiger Metzger: Ich habe bei meinen gesamten Wortmeldungen immer gesagt, ich sehe das Problem bei der kommunalen Seite deshalb nicht so stark, weil die kommunale Seite immer schon einen erheblichen Teil der Versorgungsaufwendungen ihrer Beamtinnen und Beamten selbst aus laufenden Beiträgen finanziert. Ich kann durchaus Haushaltspläne lesen, auch noch in der alten kameralen Welt. Ob Sie nun in Mainz über 50.000 Einwohner liegen und nicht umlagefinanziert quasi Pflichtmitglied einer Versorgungskasse in Rheinland-Pfalz sind oder nicht, ist keine Frage. Aber Land und Bund haben sehr lange überhaupt nichts getan.

Wenn Baden-Württemberg als positives Beispiel genannt würde, muss ich sagen, für Landesbeamte in Baden-Württemberg zahlt man seit 2009 pro Monat 500 Euro in eine Versorgungsrücklage. Der Landesrechnungshof Baden-Württemberg hat zum damaligen Zeitpunkt gefordert, wenn es tatsächlich eine Versorgungsrücklage mit Kostendeckungsgrad sein sollte, müsste man 13.500 Euro pro Jahr bezahlen. Dann wäre es ein korrekter Betrag, und dann wäre es richtig. Damit sind Sie in etwa bei den durchschnittlichen Aktivbezügen bei einem Umlagesatz von 30 bis 33 %. Dann sind wir wieder dort, wo die Kommunen stehen. Herr Oberbürgermeister, ich weiß schon zu differenzieren.

Herr Abg. Steinbach: Ich glaube, Herr Metzger führt uns zu der schon seit Jahren unabweisbaren Debatte hin, die wir sicherlich darüber zu führen haben, welche Regelungen wir wie gesetzlich tatsächlich anwenden müssen. Aber Herr Oberbürgermeister Ebling hat vollkommen Recht, wenn er auf die besondere Besoldungsstruktur in den Kommunen hinweist, die sich auch von dem unterscheidet, was wir als Trend durchaus auch in den Landespersonalkörpern haben.

Das Zweite ist, wir sind als Landesgesetzgeber in einer Gesetzgeberrolle, und in dieser Rolle ist Herr Oberbürgermeister Ebling in seiner Funktion natürlich nicht. Deswegen muss er auch eine andere Debatte führen.

Ich glaube nicht, dass ein großer Konflikt zwischen beiden Seiten herrscht. Die Debatte, die wir noch zu führen haben, müssen wir tatsächlich auch mit den Ländern und den Kolleginnen und Kollegen dort führen. Ich möchte es jedoch nicht weiter ausführen, weil es nicht unser Thema ist. Der Hinweis ist aber gegeben, und ich habe es vorhin bei der Fragestellung der Barwerte aufgegriffen.

Wenn ich vorhin von „niedlich“ gesprochen habe, so war dies keineswegs böse oder geringschätzig gemeint. Aber bei der Problemstellung, die Herr Metzger soeben ausgeführt hat, müssen wir uns natürlich darüber klar werden, dass dies vor allen Dingen auf der Landeshaushaltsebene stattfindet und dass Herr Kretschmann für diese Äußerung nicht nur Freunde und Schulterklopfen bekommen hat. Das ist eine schwierige Situation für ihn. – Trotzdem, alles Gute!

Wenn die Landesregierung vorhin ausgeführt hat, in den Gesprächen mit der kommunalen Familie sei eine gesetzliche Regelung erörtert worden und dass dies im Groben die Zielsetzung sei, die man anstrebe, zu sagen, es soll eine einheitliche Regelung dabei herauskommen, dann würde mich noch eine Fragestellung explizit interessieren. Wie sieht es denn mit den Kommunen aus, die tatsächlich Sondervermögen gebildet haben? Wie wird es von deren Seite eingeschätzt? – Technisch ist es durchaus denkbar, dieses Sondervermögen entsprechend einzubringen; es stellt sich nur die Frage, ob es sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts handelt oder in welcher Anstaltsform es ansonsten gemacht wird. Geht es so einfach? Ist es technisch von Problemen geprägt, oder wird es als problemlos und technisch machbar eingeschätzt? – Herr Oberbürgermeister Ebling hat es für die Stadt Mainz ausgeführt. Ich weiß aber nicht, wie es in Koblenz, in Trier oder sonst wo aussieht. Können Sie den Stand der aktuellen Diskussion dazu wiedergeben, und können Sie uns einen Hinweis geben, wo wir bei der gesetzgeberischen Regelung besonders aufpassen müssen, wenn wir sie in Angriff nehmen?

Herr Staatssekretär Häfner: Herr Metzger, ich möchte zunächst auf Ihren Beitrag eingehen. Sie haben Baden-Württemberg angesprochen. Ich will nun keine Debatte um den Pensionsfonds führen, über den lebhaft diskutiert wird, aber ich möchte der guten Ordnung halber noch einmal darauf hinweisen, dass wir bereits vor 17 Jahren als erstes Bundesland den Pensionsfonds 1996 eingeführt haben. Das sind Pensionslasten, die erst 2025 oder 2030 kassenwirksam sind. Ich habe die aktuellen Zahlen vorliegen, was den Versorgungsbericht anbelangt. Die Hälfte der Landesbeamten sind mittlerweile in diesem Pensionsfonds, und wir haben auch entsprechende Mittel dort eingestellt. Insoweit musste ich, was die Landesebene anbelangt, etwas dazu sagen. Wir haben in diesem Bereich schon Vorsorge getroffen. Das Vermögen liegt Ende des Jahres 2013 bei mittlerweile 4 Milliarden Euro und steigt auch entsprechend an.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir sind gesetzlichen Regelungen gegenüber aufgeschlossen; allerdings nur dann, wenn sie für alle kommunalen Dienstherren einheitlich angewendet werden. Ich glaube, das ist die Ausgangsbasis. Herr Manns, ich habe Sie so verstanden, dies ist auch die Ausgangsbasis der kommunalen Spitzenverbände.

Dann muss man sich überlegen, wie man mit den Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern verfährt. Dazu wird man eine Regelung finden müssen. Aber ich glaube, wenn wir uns einer gesetzlichen Regelung nähern, wobei man noch sehen muss, ob wir sie gemeinsam auf den Weg bringen, dann müssen wir einen gewissen Grundkonsens erzielen, und dem dient auch diese Diskussion.

Herr Dr. Matheis: Herr Steinbach, ich habe es vorhin schon einmal angedeutet: Wir haben mittlerweile Proberechnungen vorliegen, aber die Diskussion ist noch nicht zu Ende geführt, weil wir Bezug genommen haben auf diese Gespräche, die derzeit stattfinden. Wenn es ein starkes Signal gibt, das die Bereitschaft besteht, eine entsprechende Regelung in Gang zu setzen, die auch alle Städte umfasst, dann kommt es auf die technischen Details an. Niemand, der bisher entsprechende Fondslösungen oder Rücklagen gebildet hat, wird auch nur auf Teile verzichten wollen, wenn eine solche Lösung angegangen wird. Es muss geregelt sein, damit es keine Gerechtigkeitslücke bei einer solchen gesetzlichen Regelung gibt. Aber wenn die Vorteile so greifbar sind, auch mit den Lösungen, die nun angedacht worden sind, dann besteht auch bei den Städten eine große Offenheit.

Herr Manns: Ich möchte nur klarstellen, dass die kommunalen Spitzenverbände den theoretischen Ansatz verfolgen, dies in einer gemeinsamen gesetzlichen Regelung zu machen, dass es aber dabei durchaus noch Diskussionen auf der Städtetagebene gibt, ob diejenigen, die bisher die Situation selbst geregelt haben, dabei bleiben wollen oder nicht.

Ich sage aber ebenso deutlich, ich glaube auf der anderen Seite, dass eine solche Regelung, wenn man beispielsweise das baden-württembergische Modell der Übertragung der Schulden auf die Versorgungskassen wählt, für Rheinland-Pfalz nur dann überhaupt denkbar ist, wenn sich alle im Land auch an einem solchen System verpflichtend beteiligen und ihre Anteile, die sie selber bisher in irgendeiner Form aufgehäuft haben, in dieses neue Modell mit einbringen können. Das muss klar sein. Wenn es keine gemeinsame Lösung gibt, halte ich es für schwierig, diese Situation in Rheinland-Pfalz umzusetzen. Deswegen glaube ich, man muss auch in der Politik über die Frage hinaus gehend, ob wir uns einig werden können, die Frage stellen, ob so etwas für die Zukunft der Kommunen in Rheinland-Pfalz vernünftig sein kann. Ich persönlich glaube es, ich kann aber auch die Kollegen verstehen, für die das im Moment neben anderen Fragen eher ein zweit- oder dritrangiges Problem ist. Ich sage aus meiner Sicht aber dazu, auch das zweit- oder dritrangige Problem kann sehr schnell ein viel größeres Problem werden, wenn wir in Zeiten, wo wir die günstigen Bedingungen haben, diese Fragen nicht tatsächlich für alle klären. Darüber muss es auch eine Entscheidung in der Politik geben. Dabei kann man aus meiner Sicht von Ihrer Seite aus auch die Frage stellen, ob es nicht ein Signal ist, in diesem Ausschuss klar zum Ausdruck zu bringen, wir würden uns eine solche Lösung für Rheinland-Pfalz wünschen. – Wenn Sie das tun könnten, würde es, glaube ich, uns allen helfen.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Ich habe noch zwei Bitten auf Informationslieferung. Sie haben von der Lebenserwartung nach der Sterbetafel gesprochen. Ist das die Sterbetafel des öffentlichen Dienstes, ist es eine gemeindespezifische Sterbetafel, ist es die des Statistischen Bundesamtes?

(Herr Grieshaber: die Sterbetafeln basieren auf Berechnungen der Heubeck AG!)

Mein zweiter Punkt ist – aber das können Sie auch schriftlich nachliefern –, ich bin noch etwas erstaunt über die 15 % bis 16 % im Umlageschlüssel. Das Verhältnis ist also nicht 30 : 70, sondern deutlich mehr. Das verblüfft mich etwas. Könnten Sie der Enquete-Kommission Material zu der Frage liefern, welche Risiken es im Detail gibt, welche Kostenaspekte sich dahinter verbergen und ob es wirklich ein reines Umlageverfahren ist oder ob darin auch noch Kapitaldeckungselemente enthalten sind? – Ich bitte um ein paar Informationen, damit wir abschätzen können, was das Modell an Belastungen und Herausforderungen mit sich bringt.

Herr Grieshaber: Wir liefern Ihnen die Unterlagen nach. Das Verhältnis 30 : 70 hatte nichts mit den Hebesätzen zu tun.

Frau Sachverständige Prof. Dr. Färber: Nein, nein, das ist die Verteilung der Risiken.

Herr Grieshaber: Das ist ungefähr der Versorgungsaufwand bezogen auf die drei Umlagegemeinschaften. Wir haben in Köln drei Umlagegemeinschaften, nämlich die Kreise, die Städte/Gemeinden und die kommunalen Spitzenverbände. Bezogen auf diese Umlagegemeinschaften haben wir 2003, als wir das Verfahren eingeführt haben, festgestellt, dass der Versorgungsaufwand ungefähr 30 % Risikoaufwand ist und ungefähr 70 % individuelle Versorgungsleistungen sind, also das, was kein Risiko darstellt und was planbar ist. Dies ist die Aufteilung 30 : 70. Es hat nichts mit den Hebesätzen zu tun.

Der individuelle Versorgungsanteil wird nach Ablauf von zehn Jahren Übergangsrecht, wie wir es in unserer Satzung geregelt haben, als wir das Finanzierungsverfahren geändert haben, und dieser Teil wird von den Mitgliedern bezahlt. Es ist ein Erstattungsverfahren und nichts anderes.

Der Umlageteil, der Risikoteil, wird solidarisch umgelegt. Ich weiß nicht genau, wie es bei der ppa gehandhabt wird, aber bei uns ist Bemessungsgrundlage das aktive Einkommen der den Kassen gemeldeten Beamten, und die andere Seite der Medaille ist der Versorgungsaufwand. Daraus wird ein Verhältnis gebildet, daraus ergibt sich ein Hebesatz, und damit kann ich rechnen. Dieser Satz liegt bei uns aktuell beim Risiko bei ca. 11 oder 12 Prozentpunkten, aber wir haben auch eine Umlagegemeinschaft, in der auch die nordrhein-westfälischen Kreise sind. Wir haben also eine Umlagegemeinschaft Kreise, in der NRW und Rheinland-Pfalz vertreten sind. Von daher kann es dort durchaus zu Verwerfungen kommen, weil die Gewichtungslage sehr unterschiedlich ist. Aber der Hebesatz allein sagt noch nichts dazu aus.

Wenn ich die Bemessungsgrundlage aufgrund eines höheren Versorgungsaufwandes erhöhe, bekomme ich einen kleineren Hebesatz. Hebesätze allein sagen also überhaupt nichts. Das einzige wäre, dass ich Kapital aufbauen muss, welches ich in die Risikoumlage stecke, und komme somit auf 15 Prozentpunkte. Damit habe ich natürlich eine Steigerung. Aber dies funktioniert so lange nicht, solange wir keine Pflichtmitgliedschaften haben, da ansonsten die Gemengelage unterschiedlich ist. Alles andere können wir natürlich auch noch einmal schriftlich nachliefern, zum Beispiel die einzelnen Risiken, die sich dahinter verbergen.

Herr Schmitt: Ich kann mich dem anschließen. Wir machen das genauso. Die Begründung, weshalb es im Prozentbereich ein wenig abweicht, hat Herr Grieshaber schon gegeben.

Herr Vors. Abg. Henter: Vielen Dank. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Anhörung angelangt. Ich bedanke mich ganz herzlich insbesondere bei den Anzuhörenden für die sehr ausführliche Erörterung der gestellten Fragen und würde seitens der Enquete-Kommission darum bitten, dass Sie die angekündigten Informationen, die Sie noch nachreichen wollten, an die Landtagsverwaltung schicken, damit sie den einzelnen Mitgliedern der Enquete-Kommission weitergeleitet werden können.

**21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Ich bedanke mich noch einmal und wünsche den Anzuhörenden einen guten Nachhauseweg. Vielen Dank, dass Sie bei uns waren.

Die Enquete-Kommission bittet den Wissenschaftlichen Dienst um einen schriftlichen Bericht über das Anhörverfahren.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik
Bericht der Landesregierung und Auswertung der Anhörung vom 17. April 2013**

dazu: Vorlagen EK 16/1-55/56/57/60/61/62/71/90/96

Herr Vors. Abg. Henter verweist auf den im Auftrag der Enquete-Kommission 16/1 vom Wissenschaftlichen Dienst erstellten Bericht über das Anhörverfahren zum Thema „Erfahrungsbericht zur kommunalen Doppik/Überprüfung der kommunalen Doppik vom 17. April 2013 unter der Vorlage EK 16/1-90. Im Auftrag der Landesregierung werde nun Herr Dr. Harald Breitenbach von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH über das Gemeinschaftsprojekt „Evaluierung der kommunalen Doppik in Rheinland-Pfalz“ berichten. Hierzu liege den Kommissionsmitgliedern die Vorlage EK 16/1-96 vor.

Herr Dr. Breitenbach (Mittelrheinische Treuhand GmbH) bedankt sich Eingangs für die Möglichkeit, vor der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe zur Evaluierung der kommunalen Doppik vorstellen zu dürfen. Es habe sich herausgestellt, dass die Umsetzung der kommunalen Doppik derzeit noch nicht optimal gelinge und an der einen oder anderen Stelle noch schwierig sei.

Kritik werde insbesondere laut im Hinblick auf die Lesbarkeit der Haushalte wie auch der Jahresabschlüsse. Es werde moniert, die Unterlagen seien zu umfangreich, und man könne die wesentlichen Dinge nicht erkennen. Insofern bestehe Handlungsbedarf, diese Dinge in den Griff zu bekommen. Die wesentlichen Ziele der Arbeitsgruppe hätten insoweit darin bestanden, die bestehenden Grundlagen zur kommunalen Doppik zu vereinfachen, eine verbesserte Lesbarkeit der entsprechenden Grundlagen zu erreichen und dadurch auch eine erleichterte Handhabung für die kommunalen Gremien zu bewirken, die damit umgehen müssten. Schließlich solle eine Vereinheitlichung angestrebt werden; denn es habe sich herausgestellt, dass die Vergleichbarkeit als ein wiederholt geäußertes und auch zurecht propagiertes Ziel der Doppik noch nicht optimal umgesetzt worden sei. Zusammenfassend könne er also feststellen, dass das System verschlankt werden müsse und dass der Umfang der Haushaltsunterlagen und Jahresabschlüsse insbesondere für kleinere Ortsgemeinden deutlich reduziert werden müsse.

Mitglied dieser Arbeitsgruppe sei unter anderem das Innenministerium. Das Landesprojekt, welches seinerzeit bei der Gründung bestanden habe, sei zwischenzeitlich in anderer, etwas verkürzter Form wiederbelebt worden. Die wichtigsten Vertreter in der Arbeitsgruppe, die letztendlich die Arbeit geleistet hätten, seien die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, dies bedeute, Praktiker aus den Verbandsgemeinden, aus den Landkreisen und Städten, die ihre tägliche Erfahrung in diese Arbeit eingebracht hätten. Weiterhin eingebunden gewesen sei das Statistische Landesamt, wo viele Probleme aufriefen, sowie Vertreter der Fachhochschule Mayen, die ebenfalls an den Arbeitsgruppensitzungen teilgenommen hätten. An dieser Stelle bedankt er sich ausdrücklich bei verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, die in den Landkreisen Mainz-Bingen und Alzey-Worms eine wichtige Vorarbeit geleistet hätten, auf der die Arbeitsgruppe des Landes nun habe aufbauen können.

Die Arbeitsgruppe habe sich zunächst einmal mit dem Haushalt beschäftigt. Es sei ein Muster-Vorbericht entworfen worden, der unverbindlich sei. Dies spiegele auch die Philosophie der Arbeitsgruppe wieder, dass in Zukunft mehr in Form von Wahlrechten geregelt werden solle. Es habe sich sehr schnell gezeigt, dass die Anforderungen, die von den großen Gebietskörperschaften gestellt würden, durchaus andere seien als von den kleinen. Die großen Gebietskörperschaften sähen im Grunde genommen überhaupt keinen Handlungsbedarf, da sie mit dem bisherigen System zufrieden seien und gut damit zurecht kämen. Die kleinen Ortsgemeinden hingegen wünschten eine Veränderung. Daher solle die Gemeindehaushaltsverordnung dergestalt geändert werden, dass mehr Wahlrechte möglich seien: Diejenigen, die mit dem System zurecht kämen und damit zufrieden seien, müssten nichts verändern und könnten bei ihrem jetzigen Standard bleiben. Aber diejenigen, die nicht damit klar kämen, hätten die Möglichkeit zu Verschlankungen.

Neben dem Vorbericht sei zusätzlich der Ergebnis- und Finanzhaushalt überarbeitet worden. Es seien Positionen zusammengefasst worden, die kaum benutzt worden seien bzw. deren Inhalt nicht steuerungsrelevant gewesen sei. Bei der gesamten Diskussion müsse man immer im Hinterkopf behalten,

21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –

dass die Doppik gut dafür sein solle, um die reinen Informationen zur Steuerung einer Kommune zu liefern. Des Weiteren sei die Investitionsübersicht vereinfacht worden, die Muster 10 und 11 seien weggefallen. Dies seien umfangreiche Anlagen zum Haushalt, in denen jede einzelne Zahl der Finanzdaten heruntergebrochen worden sei auf Produkte. Die Erfahrung habe gezeigt – dies sei auch Aussage der Praktiker –, dass kaum jemand Nutzen daraus gezogen habe; daher sei der Vorschlag der Arbeitsgruppe, dass diese Anlagen in Zukunft weggelassen werden dürften, aber nicht müssten.

Die übrigen Muster und Übersichten seien überarbeitet worden. Es habe sich gezeigt, dass es durchaus Handlungsbedarf gebe in dem Sinne, dass verschiedene Informationen nicht leistbar oder nicht nützlich seien.

Des Weiteren habe die Arbeitsgruppe für Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden Muster-Produktpläne als Hilfestellungen für die Kollegen in den Verwaltungen vor Ort vorgeschlagen. Diese seien für die Landkreise nicht notwendig, da sie diesen Bereich schon unter sich geregelt hätten. Die Arbeiten dieser Arbeitsgruppe seien inzwischen abgeschlossen, die Inhalte lägen insoweit vor.

Dies sei Analog für den Jahresabschluss erfolgt. Die Dinge, die für den Haushalt relevant seien, schlugen sich im Jahresabschluss entsprechend nieder. Es sei einiges getan worden im Sinne eines Musteranhangs und Musterrechnungsbereichs. Die Praxis habe gezeigt, dass Unsicherheiten darin bestanden hätten, welche Informationen wo darzustellen seien mit der Konsequenz, dass sie doppelt dargestellt worden seien und den Haushalt und Jahresabschluss aufgebläht hätten. Viele Informationen fänden sich an vielen verschiedenen Stellen; daher habe die Arbeitsgruppe versucht, dies zu bündeln, um einen Beitrag zur Verbesserung der Lesbarkeit zu leisten.

Eine weitere, aus seiner Sicht sehr wichtige Arbeitsgruppe habe sich mit dem Thema „Gesamtabschluss“ beschäftigt. Die zurzeit gültige Gesetzeslage sehe vor, dass der erste Gesamtabschluss, das kommunale Pendant zum Konzernabschluss, zum 31. Dezember 2013 aufgestellt werde. Dieser Gesamtabschluss wäre, würde man die handelsrechtlichen Grundsätze für einen Konzern wie Daimler oder Deutsche Bank heranziehen, mit sehr viel Arbeit verbunden. An dieser Stelle habe die Arbeitsgruppe sehr umfangreiche Vereinfachungen vorgeschlagen. Eine davon sehe vor, auf eine einheitliche Bilanzierung zu verzichten. Gewöhnlich laute Grundsatz in einem Konzernabschluss, dass alle gleich bilanzieren müssten; es werde so getan, als wenn es eine große Gesellschaft wäre. Dies hätte umgesetzt für die kommunale Doppik bedeutet, dass entweder die Töchter einer Stadt oder aber die Stadt selbst ihr System hätten umstellen müssen. Man hätte also nicht nur einen handelsrechtlichen Jahresabschluss machen müssen, sondern auch einen gemeindehaushaltsrechtlichen, und dies wiederum wäre enorm viel Arbeit gewesen. Daher habe man vorgeschlagen, dass die Untertöchter, beispielsweise die Stadtwerke, nach Handelsrecht bilanzieren könnten und dass der Mutterkonzern, also die Stadt selbst, nach Gemeindehaushaltsrecht bilanzieren und dass hinterher alles addiert werde. Dies sei eine sehr große Erleichterung.

Darüber hinaus seien verschiedene Vorschläge zu der Konsolidierung gemacht worden. Wenn all dies in die Gemeindeordnung aufgenommen werde, sei es eine Vereinfachung, die dazu führen werde, dass der Gesamtabschluss mit deutlich weniger Arbeitsaufwand verbunden sei, als dies nach der derzeitigen Rechtslage der Fall sei, trotzdem aber noch genügend Informationen beinhalte, um den Haushalt sinnvoll zu gestalten.

Eine weitere Arbeitsgruppe, die unter der Federführung des Statistischen Landesamtes stehe, habe sich mit den Konten und der Bilanzierung befasst. Dabei gebe es noch keine abschließenden Ergebnisse, und die werde es voraussichtlich auch niemals geben. Die Arbeitsgruppe sei so angelegt, dass sie sich dauerhaft mit der Aktualisierung und Überarbeitung des Kontenrahmenplans beschäftigen soll. Aus seiner Sicht sei das nichts Neues; auch früher schon in der Kameralistik seien Gruppierungen und Gliederungen immer wieder aktualisiert worden, und es seien Neuerungen eingefügt worden. Dies sei die Aufgabe dieser Arbeitsgruppe, und es sei insbesondere sinnvoll, dass sie beim Statistischen Landesamt angesiedelt sei; denn dort liefen die Probleme zusammen, und es könnten gezielt Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Es gehe um die Klärung besonderer Geschäftsvorfälle sowie um die Gewährleistung einer gewissen Einheitlichkeit.

Es sei zu beobachten, dass verschiedene Sachverhalte von verschiedenen Kommunen verschieden dargestellt würden. Insoweit solle bei besonderen Sachverhalten eine Vereinfachung stattfinden. Das

Problem dieser Arbeitsgruppe bestehe aktuell darin, dass die Federführung beim Statistischen Landesamt vakant sei. Die Position des Doppik-Beauftragten sei aktuell nicht besetzt.

Die letzte Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Software-Freigabe. Es sei geplant, dass nicht bestimmt werden solle, wer prüfen solle, sondern es sei angedacht, dass den Prüfungsämtern bzw. den Rechnungsprüfungsausschüssen eine Art Checkliste an die Hand gegeben werde, anhand derer sie prüfen könnten, ob eine Software die Mindestanforderungen erfülle oder nicht, um ein doppeltes Rechnungswesen führen zu können. Dies sei erforderlich, damit eine gewisse Sicherheit bestehe, dass die entsprechenden Programme auch die richtigen Ergebnisse lieferten. Dies werde aktuell noch ganz unterschiedlich gehandhabt, von daher verfolge man diesen Ansatz. Die Arbeitsgruppe tage derzeit noch. Die letzte Sitzung habe am Vortag stattgefunden, und die nächste sei im September anberaumt. Es sei eine relativ schwierige Materie, in die Niederungen der Buchhaltung einzusteigen und entsprechende Programme umzusetzen. Aus seiner Sicht stelle dies aber insoweit kein Problem dar, als es nichts das Tagesgeschäft einer Kämmerei betreffe, die auch ohne derartige Checklisten arbeiten könne.

Als Resümee könne er nur sagen, die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen könnten hilfreich sein, um das Ziel zu erreichen, die Akzeptanz und die Lesbarkeit der doppelten Haushalte zu erhöhen und sie verständlicher zu machen. Eines der großen Ziele der Doppik sei die Transparenz sowie die Möglichkeit der Steuerung gewesen. Aber man müsse auch weiterhin daran arbeiten, dass dieses Ziel erreicht werde. Daher glaube er nicht, dass eine einmalige Evaluierung ausreichend sein werde, sondern dass dieser Prozess nachhaltig erfolgen müsse. Insoweit sei Rheinland-Pfalz diesbezüglich nicht allein, sondern es gebe auch Änderungsgesetze in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen. Dies werde auch zukünftig ein Prozess bleiben, damit es zum Erfolg geführt werden könne. Er habe aber insofern keine Bedenken, als die Mitarbeiter in den Verwaltungen vor Ort schon bisher eine gute Arbeit geleistet hätten und dies sicherlich auch in Zukunft täten.

Aus seiner Sicht am drängendsten bei den Kommunen vor Ort sei eine Aussage zum Gesamtabchluss, um mehr Planungssicherheit zu geben, wann er zu erarbeiten sei und ob er überhaupt in der vereinfachten Form erstellt werden könne, die deutlich weniger Arbeit bedeute. Dies sehe er als den ersten Schritt an, um mehr Hilfestellung in der Verwaltung zu leisten.

Herr Staatssekretär Häfner konstatiert, nach seiner Einschätzung befinde sich der Bericht der Arbeitsgruppe, die sehr konstruktiv mit allen Beteiligten zusammengearbeitet habe, durchaus im Einklang mit den wesentlichen Beiträgen und Ergebnissen der Anhörung. Kurzfristig sei das zentrale Problem in der Tat der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2013, also schon in wenigen Monaten, für das man eine Lösung finden müsse. Er gehe nicht davon aus, dass die Kommunen in der Lage seien, eine Umstellung bis zu diesem Zeitpunkt zu leisten. Als ersten Schritt könne er sich vorstellen, diesen Zeitpunkt zu verschieben, um mehr Zeit zu gewinnen und die entsprechenden Veränderungen vorzunehmen. Die entsprechenden Rechtsverordnungen zur Gemeindehaushaltsverordnung könnten im Einklang mit der Enquete-Kommission vorbereitet werden.

Herr Vors. Abg. Henter unterstreicht die Ausführungen von Herrn Dr. Breitenbach, die auch in der Anhörung zu diesem Thema entsprechend zum Ausdruck gekommen seien.

Herr Abg. Noss sieht die Einführung der kommunalen Doppik grundsätzlich als einen richtigen Schritt an, der allerdings in der Form, wie er bisher vollzogen worden sei, etwas misslungen sei. Die Doppik sei ein Mittel der Verwaltung, um ihre Zahlungsströme und ihren Ressourcenverbrauch periodengerecht abzugrenzen. Bislang habe es lediglich eine Kapitalflussrechnung gegeben, die den Haushalt ersetzt habe. Die Doppik stelle eine Hilfe für die Verwaltung dar, die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Auf der anderen Seite müsse man aber das gemeine Ratsmitglied berücksichtigen, welches mit dem Haushalt arbeiten müsse und im Regelfall in hohem Maße überfordert sei. Er selbst sei nun schon seit über 20 Jahren Fraktionsvorsitzender im Kreistag, und auch er erstelle die Haushaltsrede zu seinem Haushalt nur aufgrund des Vorberichtes. Er unterziehe sich nicht der Tortur, den gesamten Haushalt mit all seinen Produktgruppen durchzugehen. Dies mache nur dann einen Sinn, wenn es um die Auswertung im internen Bereich für eine bessere Vergleichbarkeit gehe. Um ein Benchmarking herzustellen, benötige man vergleichbare Zahlen und vergleichbare Produkte. Aber für das Ratsmitglied, das

weder kaufmännisch ausgebildet sei noch eine Ausbildung in der Kameralistik habe, sei es eine große Überforderung.

Was den Jahresabschluss betreffe, dürfe man nicht nur die Gemeinden betrachten, sondern müsse auch an diejenigen denken, die aus dem kaufmännischen Bereich kämen. Dies bedeute freilich nicht, dass man nun alles aus dem kaufmännischen Bereich übernehmen solle. Der Jahresabschluss sei so zu gestalten, dass er auch für die Gemeinden nutzbar sei und nicht nur handelsrechtlichen Kriterien genüge. Ziel müsse es sein, das Ganze handhabbar zu machen. Es müsse versucht werden, Standardisierungen herbeizuführen. Insgesamt sei die Doppik der richtige Schritt. Wichtig sei nur, dass der Haushalt den gesetzlichen Anforderungen gerecht werden müsse.

Frau Abg. Beilstein vertritt die Auffassung, politisch lägen die Meinungen gar nicht so weit auseinander. Alle hätten praktische Erfahrungen aus den kommunalen Parlamenten heraus gesammelt. Das einzelne Ratsmitglied sei mit einem umfangreichen Haushalt überfordert.

Die Anhörung habe gezeigt, dass man die Entwicklung nicht mehr zurückdrehen könne. Dies wäre sicherlich auch nicht richtig; denn in der Theorie und auch in der Praxis sei die Transparenz, die die Doppik mit sich bringe, ersichtlich. Dennoch werde es noch einige Vereinfachungen geben müssen, um sie für jedes Ratsmitglied anwendbar und überschaubar zu machen.

Aus den verschiedenen Wortbeiträgen aus der Anhörung sei hervorgegangen, dass es in der Theorie leichter sei, anhand der Zahlen Steuerungen vorzunehmen. In der Praxis werde es immer so sein, dass im Rat politisch diskutiert werde und dass man sich über die Konsequenzen, die eine politische Entscheidung mit sich bringe, nicht erst seit der Doppik im Klaren sei. Letztendlich sei es auch eine politische Entscheidung, ob man eine Maßnahme durchführen wolle oder nicht. Sie bezweifle, dass die durch die Doppik erwünschten Auswirkungen tatsächlich eingetreten seien.

Herr Dr. Breitenbach habe in seinem Bericht zu der Arbeitsgruppe Gesamtabschluss ausgeführt, dass die Zahlen bei den verschiedenen Systemen einfach addiert werden könnten. Sie frage nach, ob dies tatsächlich so einfach möglich sei. Des Weiteren möchte sie wissen, wann die Ergebnisse, die in den einzelnen Arbeitsgruppen auf den Weg gebracht worden seien, auch den politisch Handelnden vor Ort, also den Verwaltungen und den Ratsmitgliedern, vorgelegt würden, insbesondere wenn es darum gehe, Muster-Vorberichte zu vereinfachen und Ähnliches mehr.

Herr Dr. Breitenbach führt aus, beim Gesamtabschluss werde es zu erheblichen Vereinfachungen kommen. Bei einer typischen Verbandsgemeinde mit ihrem Kernhaushalt und ihrem Abwasserwerk habe man einmal probeweise eine Berechnung durchgeführt. Wenn die EDV-technischen Voraussetzungen erst einmal gegeben seien, dann lasse sich ein Gesamtabschluss für eine typische Verbandsgemeinde in nur einem Tag erstellen.

Das Ganze werde komplizierter, wenn es sich um eine Stadt mit 70 verschiedenen Beteiligungen handele, da man es dann mit anderen Größenordnungen zu tun habe. Es sei sinnvoll, für die kleineren Einheiten, wo der Aussagewert und der Nutzen eines Gesamtabschlusses – anders als bei einer Stadt mit 70 Beteiligungen – nicht in Relation zu dem Gesamtaufwand stehe, den Gesamtabschluss deutlich zu vereinfachen.

Herr Wagenführer (Referent im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur) führt zu der Frage nach der Bereitstellung der konkreten Ergebnisse der Arbeitsgruppen aus, man sei dabei, dies so zeitnah wie möglich zu gewährleisten. Voraussetzung sei natürlich, dass zur Anwendung dieser Muster die Gemeindehaushaltsverordnung und die Verwaltungsvorschriften entsprechend geändert würden, damit die Muster auch verbindlich angewendet werden könnten.

Für eine Bereitstellung zum 1. Januar 2014 sei es aber unter Umständen schon ein bisschen zu spät, da die eine oder andere Gemeinde einen Doppelhaushalt 2013/2014 bereits rechtskräftig beschlossen habe. Daher sei man bestrebt, das System zum 1. Januar 2015 zu öffnen. Falls eine Kommune aber schon 2014 damit beginnen wolle, sei es auch in Ordnung und möglich.

Herr Manns (Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz) wirft ein, es gebe drei Bereiche, in denen die Verwaltungsvorschriften im Grunde genommen geändert werden müssten, nämlich bei den

Haushaltsplänen, bei den Jahresabschlüssen und beim Gesamtabschluss. Auf der anderen Seite lägen bereits durch die Vorgruppen, die beispielsweise in Alzey-Worms getagt hätten, Empfehlungen vor. Um das Ganze ein wenig zu erleichtern, wäre es sicherlich auch möglich, diese Empfehlungen noch vor einer Änderung der Verwaltungsvorschriften so weiterzugeben, dass man damit in der Praxis arbeiten könne.

Wichtig erscheine ihm des Weiteren, dass das ganze Berichtswesen noch weiter reduziert werde. Gerade diejenigen, die mit der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss bisher nicht so gut zu rechtgekommen seien, hätten den Aufwand unterschätzt. Wenn man auf diese Dinge verzichten würde, könnte man in den anderen Feldern noch schneller und effizienter arbeiten und mehr Freiräume für andere Aktivitäten schaffen.

Herr Abg. Steinbach bedankt sich bei Herrn Dr. Breitenbach für den ausführlichen Bericht, der in weiten Teilen kongruent zu den Vorträgen in der Anhörung gewesen sei. Viele Punkte seien in den Arbeitsgruppen schon weitgehend umgesetzt worden, und dies finde auch weitgehend seine Zustimmung.

Nach seiner Wahrnehmung erfolge die Umsetzung der kommunalen Doppik nicht überall mit der gleichen Leidenschaft, sondern es habe an einigen Stellen auch Widerstände gegeben. Das Steuerungsinteresse, mit dem immer argumentiert werde, sei durchaus heterogen verteilt. Daher müsse man immer auch im Blick behalten, die Informationen nicht so weit zu verkürzen, dass sie für die Räte am Ende nicht mehr steuerungsrelevant seien. Natürlich sei der Grundsatz gültig, dass ein Datenfriedhof niemals ein Steuerungsinstrument sein könne; daher müsse man darauf achten, welche Daten Informationen enthielten, die für die Ratsmitglieder, aber auch für die Verwaltungen vor Ort sinnvoll seien.

In der Anhörung sei erschreckenderweise zu hören gewesen, wie viele Kommunen die Frist vermutlich nicht einhalten könnten, die zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgegeben worden sei. Daher gelte es, die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, um dies zu gewährleisten. Über die Frage, welcher Zeitraum dafür geeignet sei und in welcher Weise man die Kommunen noch unterstützen könne, müsse man in dieser Enquete-Kommission diskutieren. Eine Verschiebung sei aber durchaus zustimmungsfähig. Sie solle dringend angegangen werden und frühzeitig in dieser Runde besprochen werden und nach außen kommuniziert werden, um die Kommunen in dieser Frage zu entlasten.

Die angekündigten Punkte könnten vorwiegend auf dem Verordnungswege geregelt werden und stellen damit Rechtsvorschriften unterhalb des Gesetzes dar. ER bittet darum, der Enquete-Kommission, sobald alle Ergebnisse vorlägen und die erforderlichen Maßnahmen getroffen worden seien, einen Bericht darüber zuzuleiten, welche Rechtsvorschriften in welcher Weise zu ändern seien.

Er stimmt Herrn Dr. Breitenbach in dessen Auffassung zu, dass die Fragestellung stärker differenziert werden müsse. Dies sei auch in der Anhörung angeklungen. Die Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden einerseits wie auch die kreisfreien Städte und die Landkreise andererseits seien zwingend voneinander zu unterscheiden. Auf der einen Seite sei über Wahlrechte zu reden, auf der anderen Seite sei für Muster zu sorgen, die bestimmte Produktgruppen enthielten. Dies halte er für eine absolut richtige Vorgehensweise, um große Entlastungen gerade für die Ortsgemeinden herbeizuführen und ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Ein wenig stutzig gemacht habe ihn allerdings die Aussage von Herrn Dr. Breitenbach zum Gesamtabschluss bzw. zum Konzernabschluss und zur Haushaltskonsolidierung. Bei einer Verbandsgemeinde, die Mitglied in einem Zweckverband Abwasser sei, sei die Erstellung des Gesamtabschlusses relativ unspektakulär und sei innerhalb eines Tages zu bewerkstelligen. Wenn er sich allerdings die Konstruktion des Konzerns „Stadt Mainz“ vor Augen halte, dann frage er sich, ob sich dort nicht ganz andere Effekte ergäben.

Herr Dr. Breitenbach habe dargestellt, dass insbesondere bei großen Städten mit diversen Beteiligungen konkurrierende Rechenlegungsstandards existierten. Er möchte wissen, ob Herr Dr. Breitenbach darin nicht einen erheblichen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sehe und ob dann noch die erforderliche Transparenz gegeben sei. Er fragt des Weiteren, welchen Aus-

gewert ein Konzernabschluss noch habe, der nicht konsolidiert sei, und welche Konsolidierungsschritte dabei im Einzelnen vorgesehen seien.

Wenn er sich die Kommune Mainz mit ihrer Wohnungsbaugesellschaft vor Augen halte, die einige Grundstücksgeschäfte durchführe, könne er sich gut vorstellen, dass gerade die nicht konsolidierten Abschlüsse zu erheblichen Verwerfungen führen könnten. Er fragt, inwieweit dadurch noch die Zielsetzung der Transparenz gewährleistet sei, inwieweit eine Vermögenslage in diesem Bereich überhaupt noch zutreffend dargestellt werden könne und ob sich daraus nicht gesetzlich massive Probleme ergeben könnten.

Schließlich stelle sich für ihn die Frage, wie es dann mit der Vergleichbarkeit aussehe. Ein Vergleich des Konzerns „Stadt Mainz“ sei dann sinnvollerweise nur noch mit dem Konzern „Stadt Mainz“ des Vorjahres und des Folgejahres möglich. Andere Vergleiche seien gar nicht mehr leistbar; denn der Konzern Ludwigshafen weise möglicherweise wieder ganz andere Werte auf. Des Weiteren frage er sich, ob viele Zielsetzungen, die man ursprünglich mit der Einführung der kommunalen Doppik einmal verknüpft habe, damit nicht ganz nebenbei wieder beseitigt würden.

Herr Dr. Breitenbach schildert, es solle durchaus eine Konsolidierung stattfinden, in der die jeweilige Kommune mit ihren Beteiligungen gegeneinander aufgerechnet werden solle. Die typischen Bestandteile eines Konzernabschlusses wie Kapital- und Schuldenkonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung und Ertrags- und Aufwandskonsolidierung würden durchgeführt. Es werde nicht auf eine Konsolidierung verzichtet.

Nicht mehr stattfinden solle allerdings eine einheitliche Bilanzierung. Dies hätte dazu führen können, dass ein Abwasserwerk wie auch eine Stadtwerke GmbH ihr Anlagevermögen mit anderen Abschreibungsdauern versehen müsste. Diese Abschreibungsdauern seien in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegt, im Steuerrecht habe man diesbezüglich mehr Spielraum. Dies hätte dazu führen können, dass die Stadtwerke für ihr Stromnetz ein Anlageverzeichnis einmal nach Handelsrecht, einmal nach Steuerrecht und einmal nach Gemeindehaushaltsrecht führen müssten. Daher nehme man den Erkenntnisverlust oder Vergleichbarkeitsverlust, der dadurch entstehe in Kauf im Hinblick auf die Durchführbarkeit und die Arbeit, die dahinterstecke, wenn tatsächlich alles vereinheitlicht werde.

Die Frage des **Herrn Abg. Steinbach**, ob es nicht am einfachsten wäre, die Kommune selbst würde sich am HGB-Standard orientieren, entgegnet **Herr Dr. Breitenbach**, auch dies sei letztendlich ein Dilemma. Ein generelles Problem bei der Einführung der kommunalen Doppik sei vielleicht gerade gewesen, dass man sich zu sehr auf das HGB gestützt habe. Insbesondere bei den Kriterien Transparenz und Sinnhaftigkeit habe sich gezeigt, dass man sich in gewissen Dingen etwas vom HGB distanzieren sollte.

Bei der Einführung der kommunalen Doppik sei folgender Sachverhalt diskutiert worden: Im Jahr 2013 werde der Haushalt für das Jahr 2014 erstellt. Damals habe sich die Frage ergeben, ob es sich dabei um Dinge handele, die man abgrenzen müsste. Handelsrechtlich spreche man insoweit von einem Rechnungsabgrenzungsposten. Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur habe dazu die Auffassung vertreten, dass das Handelsrecht nicht strikt eins zu eins anzuwenden sei, um das System nicht zu überfrachten. Insoweit habe sich ein gewisses Dilemma ergeben. Die Arbeitsgruppe habe sich daher dazu entschlossen, das System so zu konzipieren, dass es den Kommunen näher sei, sie nicht überfordere und man im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit HGB-Abschlüssen einen Kompromiss eingehe.

Herr Sachverständiger Zeiser merkt zum Konzernabschluss an, in den großen Städten existierten Arbeitsgruppen, die schon zwei Jahre lang an der Vereinheitlichung eines Konzernabschlusses arbeiteten. Diese Arbeitsgruppen müssten relativ bald ein Signal erhalten, welche Frist für die Einführung der kommunalen Doppik Anwendung finden solle und was vereinfacht werden solle. Die großen Städte hätten zahlreiche Tochterunternehmen, die sie handelsrechtlich die ganze Zeit sehr unterschiedlich betrachtet hätten. Die Zeitkomponente spiele also eine wichtige Rolle.

Die Enquete-Kommission habe ein großes Interesse daran zu erfahren, was an vorläufigen Empfehlungen vorhanden sei; denn es gehe darum zu vereinfachen und nicht darum, die Grundzüge der Doppik abzuschaffen. In dem alten System der Unübersichtlichkeit sei der Kämmerer in den Haus-

haltsdebatten der stärkste Mann gewesen. Dies sei aber der falsche Weg gewesen. Das bedeute, die Steuerung solle politisch erfolgen, und die politische Steuerung müsse jeder auch erwarten können.

Es könne nicht sein, dass die Verwaltung einen Haushalt führe und dass ein Rat nur auf der Grundlage eines Vorberichtes diskutieren könne. Vorberichte könnten auch sehr informativ sein, aber die Details der politischen Debatte spielten sich nicht im Vorbericht ab, sondern in den Details des Haushaltes. Die politische Steuerung habe daher im Rat zu erfolgen, und dies müsse auch bei den vorzunehmenden Änderungen beibehalten werden.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die Vergleichbarkeit. Man werde politisch immer wieder mit Ausarbeitungen auch außerhalb der Verwaltungen konfrontiert. Auch bei der Bertelsmann-Stiftung sei am Ende die Frage der Vergleichbarkeit deutlich angesprochen worden. Des Weiteren gebe es einen Kommunalbericht der IHKs aus Rheinland-Pfalz, den er persönlich habe überprüfen sollen. Diesen Kommunalbericht hätten Professoren erstellt aus den vorhandenen Haushalten, aber aus den unterschiedlichsten Organisationsstrukturen, die den Haushalten zugrunde gelegen hätten, mit dem Ergebnis, dass die Zahlen, die darin eingeflossen seien, doch sehr unterschiedlich gewesen seien. Insoweit hätte man eigentlich den gesamten Bericht so nicht verwenden dürfen; aber die Frage der Vergleichbarkeit sei nach wie vor ein schwieriges Thema, und Gleiches gelte auch für ein Benchmarking. Solange nicht der Organisationsrahmen in einer gewissen engen Form vorgegeben sei, solange sei dies alles sehr schwierig.

Wenn man – wie in Ludwigshafen geschehen – externe Berater hinzuziehe, müssten diejenigen Verwaltungen, die am Benchmark-Prozess teilnehmen wollten, die Zahlen alle einzeln entwickeln. Daher sei, so ganz nebenbei bemerkt, das Thema „Vergleichbarkeit“ sehr wichtig und sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Herr Vors. Abg. Henter fasst die Diskussion so zusammen, ein Rat könne eine politische Steuerung nur vornehmen, wenn er über den Vorbericht hinaus noch über andere Informationen verfüge und sozusagen den Durchblick behalte und eine Transparenz vorhanden sei. Wenn er mit einem Berg von Informationen konfrontiert werde, bei dem er sich auf den Vorbericht reduziert sehe, weil alles andere für ihn nicht verständlich sei, dann könne er auch keine politische Steuerung leisten. Deshalb sei eine Vereinfachung durchaus angezeigt. Dies sei der richtige Weg; denn ansonsten werde man den Rat immer überfordern. Eine Doppik dürfe nicht nur für Finanzprofis geschaffen werden, sondern nach der Kommunalverfassung arbeiteten die Ratsmitglieder in den Räten ehrenamtlich, und diese Menschen müssten ebenfalls mitgenommen werden. Ansonsten werde man mit der Akzeptanz immer Schiffbruch erleiden.

Herr Staatssekretär Häfner weist dezidiert darauf hin, wenn man zu einer Veränderung kommen wolle, müsse man in diesem Zusammenhang auch das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik zeitnah erstellen. Er könne als Vertreter der Landesregierung nur anbieten, dass die Landesregierung gern bereit sei, den Fraktionen einen Formulierungsvorschlag zur Verfügung zu stellen, was eine gesetzliche Änderung anbelange, und danach müsse man sich entscheiden, zu welchem laufenden Gesetz die Formulierung am besten passe. Am ehesten biete sich nach seinem Dafürhalten das Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs an. Die Novelle des kommunalen Finanzausgleichs werde im Plenum im September beschlossen. Wenn Einvernehmen darüber bestehe, biete er gern an, der Enquete-Kommission kurzfristig eine Formulierungshilfe an die Hand zu geben.

Frau Abg. Beilstein stellt die Frage, weshalb nicht ein eigenständiges Änderungsgesetz dazu verabschiedet werden könne.

Herr Staatssekretär Häfner verweist auf den derzeit schon engen Zeithorizont. Er unterbreite den Vorschlag, die Frist zur Einführung des Gesamtabschlusses auf den 31. Dezember 2015 zu verlängern. Dies sei die einfachste gesetzestechnische Lösung. Es liege aber selbstverständlich in der Entscheidung der Enquete-Kommission selbst, wie sie diesbezüglich verfahren wolle.

Herr Abg. Noss gibt zur Kenntnis, man werde das Gesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs ohnehin als ein Artikelgesetz erlassen müssen, da man im kommunalen Finanzausgleich einige Dinge im Straßenbereich oder in anderen Bereichen noch verändert habe. Wenn man die zeitliche

**21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Komponente mitberücksichtige, sei es nur richtig, die Dinge, die die Einführung der kommunalen Doppik oder die Einführung des Gesamtabschlusses allgemein betreffen, in einem zusätzlichen Artikel aufzunehmen und die Frist bis zum 31. Dezember 2015 zu verlängern.

Auf Bitten des Herrn Abg. Steinbach sagt Herr Staatssekretär Häfner zu, der Enquete-Kommission zu gegebener Zeit eine Übersicht über die zu ändernden doppelten Rechtsvorschriften vorzulegen.

Die Enquete-Kommission nimmt den Bericht des Wissenschaftlichen Dienstes – Vorlage EK 16/1-90 – zur Kenntnis und beschließt einstimmig, ihn seinem Bericht an das Plenum zugrunde zu legen.

Der Tagesordnungspunkt hat damit seine Erledigung gefunden.

**21. Sitzung der Enquete-Kommission 16/1 „Kommunale Finanzen“ am 28.08.2013
– Öffentliche Sitzung –**

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes:

Die Enquete-Kommission kommt überein, folgende Gegenstände in der nächsten Sitzung am Donnerstag, dem 12. September 2013, 10.00 Uhr, zu beraten:

1. Landesgesetz zur Reform des kommunalen Finanzausgleichs
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/2231 –
Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013
2. Kommunale Förderprogramme und Zweckzuweisungen
Auswertung der Anhörung vom 29. Mai 2013
3. Zukunft der Kreditfinanzierung der Kommunen
Auswertung der Anhörung vom 19. Juni 2013
4. Terminplanung 2014

Herr Vors. Abg. Henter bedankt sich herzlich bei allen Sitzungsteilnehmern für die ausführliche und lebhaftige Diskussion, wünscht allen einen guten Nachhauseweg und schließt die Sitzung.

gez. Geißler